

41. Jahrgang • Heft 4/2002

Herausgeber:

Innenministerium NRW

**LKA NRW –
Präventions-
kampagne
gegen Alkohol**



**Polizei NRW –
Initiativen
gegen Jugend-
kriminalität
und -gewalt**

**PP Gelsenkirchen –
Eu-Projekt
gegen Gewalt
beim Fußball**

**Serie „Forum
Praxis“ –
Lernen vom
anderen,
ZKB Borken**

BKA

Polizei + Forschung

Band 1

Uwe Dörmann/Martin Remmers
**Sicherheitsgefühl und
Kriminalitätsbewertung**

Eine Ende 1998 durchgeführte
Repräsentativbefragung der deutschen
Bevölkerung als Replikation früherer
Erhebungen

2000, 146 Seiten, kartoniert

€ 6,90/5Fr 13,80

ISBN 3-472-04490-X

Band 2

**Kriminalitätsbekämpfung im
zusammenwachsenden Europa**

BKA-Arbeitstagung 1999

2000, 224 Seiten, kartoniert

€ 14,25/5Fr 28,50

ISBN 3-472-04525-6

Band 3

Schwind/Fetschenhauer/Ahlborn/Weiß
**Kriminalitätsphänomene im
Langzeitvergleich am Beispiel
einer deutschen Großstadt**

Bochum 1975/1986/1998

2001, 464 Seiten, kartoniert

€ 21,50/5Fr 43,-

ISBN 3-472-04550-7

Band 4

**Kriminalprävention in
Deutschland**

Länder-Bund-Projektsammlung

2000, 344 Seiten, kartoniert

€ 15,40/5Fr 30,80

ISBN 3-472-04547-7

Band 5

Kriminalprävention

Rechtsextremismus - Antisemitismus -
Fremdenfeindlichkeit

2000, 114 Seiten, kartoniert

€ 5,45/5Fr 10,90

ISBN 3-472-04551-5

Band 7

**Rechtsextremismus, Antisemitismus
und Fremdenfeindlichkeit**

BKA-Herbsttagung 2000

2001, 208 Seiten, kartoniert

€ 12,-/5Fr 24,-

ISBN 3-472-04797-6

Band 8

Bekämpfung der Umweltkriminalität

2001, 148 Seiten, kartoniert

€ 10,50/5Fr 21,-

ISBN 3-472-04919-7

Band 9

Tietze/Witthuhn

**Papillarleistenstruktur der
menschlichen Handinnenfläche
und Bestimmung des spuren-
verursachenden Papillarleisten-
bereiches bei Handflächen Spuren**

2001, 168 Seiten, kartoniert

€ 10,50/5Fr 21,-

ISBN 3-472-04608-2

Band 10

Suendorf

Geldwäsche

Eine kriminologische Untersuchung

2001, 492 Seiten, kartoniert

€ 26,-/5Fr 52,-

ISBN 3-472-04607-4

Band 12

Voß

**Professioneller Umgang der Polizei
mit Opfern und Zeugen**

Eine Evaluationsstudie

2001, 176 Seiten, kartoniert

€ 13,-/5Fr 26,-

ISBN 3-472-04606-6

Band 13

Kriminalprävention in Deutschland

Länder-Bund-Projektsammlung 2001

2001, 212 Seiten, kartoniert

€ 10,-/5Fr 20,-

ISBN 3-472-04914-6

Die Reihe des Bundeskriminalamtes
zur kriminalistisch-kriminologischen
Forschung und zur polizeilichen Praxis



Band 11

Balß/Baumann/Lieser/Rein/Voß

Opfer und Zeugen bei der Polizei

2001, 172 Seiten, kartoniert

€ 12,-/5Fr 24,-

ISBN 3-472-04605-8

Die Polizei als Dienstleistungsunternehmen?
In einer Studie mit anschließender Praxis-
phase wurde versucht, genau dies in die
Tat umzusetzen: Wie kann die Polizei,
auch in Zeiten knapper materieller und
personeller Ressourcen, optimal auf die
Bedürfnisse der Bürger, die Opfer oder
Zeugen einer Straftat geworden sind,
eingehen?

Das Buch dokumentiert Konzeption,
Durchführung und Ergebnisse der
Begleitforschung zur Studie.

Hermann Luchterhand Verlag GmbH

Postfach 2362 - 56613 Neuwied

Telefon 02631 808-329 - Telefax 02631 801-210

www.luchterhand.de - e-mail info@luchterhand.de

Luchterhand
VON PROF! ZU PROF!

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung
oder direkt beim Verlag.

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2001 ist die Zahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen betrug 32 Prozent! Dabei bereitet die zunehmende Aggressivität der jungen Täter große Sorgen: Die Hemmschwelle, Gewalt bei Konflikten einzusetzen und Menschen zu verletzen, ist gesunken. Bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2001 (PKS 2001) hat Innenminister Behrens zu Recht darauf hingewiesen, dass Gewalt und ihre Ursachen nicht allein durch kurzfristig greifende Strafverfolgung von Polizei und Justiz abzustellen sind.

Gewalttätiges Verhalten hat viele individuelle und soziale Ursachen. Deshalb sei die Bekämpfung der Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Gewaltkriminalität ist die Prävention neben der konsequenten Strafverfolgung außerordentlich wichtig. In über 350 Projekten bietet deshalb die nordrhein-westfälische Polizei theoretische und praktische Hilfe im Umgang mit Gewalt. Dazu zählen beispielsweise Streit-Schlichter-Programme für Schülerinnen und Schüler, Fortbildungen für Lehrer über Gewalt an Schulen, spezielle Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings und Selbstbehauptungskurse.

Um die Vielfalt gelungener polizeilicher Projekte und Kampagnen gegen Jugendgewalt- und -kriminalität vorzustellen, setzt die „Streife“ in dieser und in der folgenden Ausgabe ihren redaktionellen Schwerpunkt in diesem Bereich.

Redaktion „Streife“

E-Mail: streife@im.nrw.de

LKA NRW – Präventionskampagne gegen Alkohol	4	
Polizei NRW – Initiativen gegen Jugendkriminalität und -gewalt	8	
IM NRW – Neue Verkehrsregeln	11	
PP Gelsenkirchen – Gewalt beim Fußball	12	
IM NRW – Deutscher Verkehrsgerichtstag	14	
Steuerung und Führung – „Forum Praxis, Teil 4“, Beispiel ZKB Borken	17	
Achtung Eigensicherung! – „Feuerzeugmesser“	22	
FHöV NRW – Überlegungen zur „Zweigeteilten Laufbahn“	24	
IM NRW – Verfassungsschutz- bericht 2001	30	
Rätsel	34	
Impressum/Vorschau	35	

„Alkohol – Irgendwann ist der Spaß vorbei“

– Neue Präventionskampagne
der Polizei NRW



Insbesondere zur Karnevalszeit und in ländlichen Bezirken bei Großereignissen, wie z. B. Abi- und Scheunenfeten, ist die Polizei immer wieder mit den Folgen missbräuchlichen Alkoholkonsums insbesondere von Jugendlichen und Heranwachsenden, in wenigen herausragenden Fällen auch von Kindern, konfrontiert. Nicht selten müssen sie im Krankenhaus behandelt werden.

Eine repräsentative Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) aus Januar 2001 besagt:

- Fast alle „Jugendlichen“ der Altersgruppe 12–25 Jahre haben bereits alkoholhaltige Getränke konsumiert.
- Nur 8% der Jugendlichen haben im Hinblick auf Alkohol bisher abstinert gelebt.
- 30% der Befragten gaben an, mindestens einmal in der Woche Alkohol zu trinken.
- Gar 14% trinken so viel, dass sie pro Woche mehr als 120 Gramm Reinalkohol zu sich nehmen. Das entspricht umgerechnet einer Menge von nahezu fünf Flaschen Bier (2,4 Liter).

Betrachtet man das Ausmaß der Alkoholrausch-Erfahrungen, so gaben 40% der Jugendlichen an, im letzten Jahr mindestens einmal betrunken gewesen zu sein, 21% hatten in ihrem Leben sechsmal oder häufiger einen Alkoholrausch.

Am stärksten verbreitet sind Alkoholrausch-Erfahrungen bei den 16- bis 17-Jährigen, wobei das Durchschnittsalter des ersten Alkoholrauschs bei 15,6 Jahren liegt.

Bezogen auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre (1973–2001) wird an dieser Studie ebenfalls deutlich, dass der regelmäßige Alkoholkonsum bei Jugendlichen zwar rückläufig ist, die Anzahl der Rausch-Erfahrungen aber dagegen nicht abgenommen hat. In jüngster Vergan-

genheit (1997–2001) ist dieser Wert sogar leicht steigend. Zusammenfassend kann man sagen: **Jugendliche trinken heute zwar seltener, aber riskanter.**

Die Auswirkungen riskanten bzw. missbräuchlichen Alkoholkonsums sind bekannt. Alkohol enthemmt und steigert die Risikobereitschaft von Menschen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, die sich in einer Entwicklungsphase befinden, in der grundsätzlich ihre Risikobereitschaft höher ist als bei erwachsenen Menschen, kann der übermäßige Genuss von Alkohol zu völliger Selbstüberschätzung führen. Selbst tödliche Risiken werden unter Alkoholeinfluss gezielt gesucht. Gesetzliche Grenzen haben dann auch für Kinder und Jugendliche nicht mehr den gleichen Stellenwert wie im nüchternen Zustand. Neben der gesteigerten Risikobereitschaft führt die Enthemmung durch Alkohol oft zu gesteigerter Aggressivität. Diesen Umstand beobachtet man bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Erwachsenen.

Die Folgen sind allgegenwärtig: Schwere Unfälle im Straßenverkehr oder Körperverletzungen- sowie andere Gewaltdelikte. Von allen Tatverdächtigen, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, ist die Altersgruppe der 18–21-Jährigen am stärksten vertreten.

Grund genug für die Polizei, an diesem Punkt anzusetzen

In der heutigen Zeit wäre es unrealistisch, vom Alkoholkonsum vollkommen abzuraten und eine Abstinenz zu fordern. Alkoholkonsum ist sozialakzeptiert und aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Worauf wir aber Einfluss nehmen möchten, ist die Art und Weise des Umgangs mit Alkohol. Wir wollen erreichen, dass den Jugendlichen der Unterschied zwischen Genuss und Missbrauch



Attraktiv, locker und Mittelpunkt jeder Fete sein – Jungen anmachen, Konkurrentinnen ausstechen, den Stress mit Eltern und Schule vergessen – Alkohol verspricht für jedes Problem eine Lösung. Aber: Je mehr du trinkst, desto wehrloser wirst du.

Mit größeren Mengen von Alkohol verlierst du die Kontrolle über deinen Körper, deine Gedanken und deine Sprache. Alkohol macht dich nicht attraktiv, sondern wirkt oft nur peinlich und stößt ab. Je nachdem wie du gerade drauf bist und was für ein Typ du bist, macht er dich aggressiv oder weinerlich oder einfach nur müde. Glaub nicht, mit mehr Training läßt sich die Auswirkungen begrenzen – der Weg von der Gelegenheitsrinkerin zur Alkoholikerin ist kurz.

Alkohol enthemmt!
Trotzdem sind Kondome immer angelegt. Und denk daran, dass die Pille nicht mehr wirkt, wenn sie mit dem Schnaps ausgekottet wird. Wer im Buff nicht „Nein“ sagen kann, muss sich am nächsten Morgen über die Folgen nicht wundern.

Überleg vor dem Trinken, ob du einen lustigen Abend mit Freundinnen und Freunden verbringen willst oder als Schnapsleiche nach Hause gebracht werden möchtest.

Wer zu viel kippt, kippt um.



bewusst wird und dass sie eigenverantwortlich mit der Substanz umgehen. Nur wenige wissen, dass die Polizei neben der allseits bekannten Methode des „erhobenen Zeigefingers“ auch andere Wege eingeschlagen hat, um zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Substanz Alkohol anzuregen. So haben wir auch die neue Kampagne „Alkohol – Irgendwann ist der Spaß vorbei“ nach Nordrhein-Westfalen geholt. Entwickelt wurde diese durch das Büro für Suchtprävention der Freien und Hansestadt Hamburg auf Initiative der Ham-

burger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS). Eingebettet in eine Aufklärungskampagne, die sich mit der Botschaft „Genuss statt Sucht“ an die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16–21 Jahre) in der Hansestadt richtete. Für die gestalterische Umsetzung sorgte eine namhafte Werbeagentur. So konnte die Kampagne bereits 2000 in Hamburg erfolgreich eingesetzt werden. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Sachgebiet 34.3/Drogenprävention) war von der Konzeption dieser Prä-



Mit ihren Vorbeugungskommissariaten unterstützen die Kreispolizeibehörden die Kampagne vor Ort.






ventionsmaßnahme sehr überzeugt, stellte die Kampagne bei den für die spätere Umsetzung zuständigen Präventionsdienststellen der Kreispolizeibehörden vor, und nach dem auch von dort reger Zuspruch erfolgte, wurden die Rechte zur Kampagne durch das LKA NRW eingekauft. Die Kampagne wurde nicht im vollständigen Original übernommen. Das Konzept wurde auf die Zielgruppe der 12–15-Jährigen erweitert, wodurch diverse Motive in ihren altersspezifischen Formulierungen verändert werden mussten.

Die Kampagne ist sowohl massenkommunikativ wie auch personalkommunikativ ausgerichtet. Massenkommunikativ über

die Plakate und die Postkarten, personalkommunikativ über die Möglichkeit, mit den so genannten Boys- und Girls-Cards kleinere Ideenwettbewerbe (z. B. in Schulklassengröße) durchführen zu können.

**Ansprechpartner beim
LKA NRW:
KK Dohmen, Dez. 34
Tel. 02 11/9 39-73 58**



Die Gestaltung der einzelnen Plakat- und Postkartenmotive ist so ausgelegt, dass dem Betrachter in jugendgerechter Sprache der Unterschied zwischen maßvollem und missbräuchlichem Konsum von Alkohol vor Augen geführt wird. Witzige Texte in Verbindung mit ansprechenden Bildmotiven garantieren eine hohe Aufmerksamkeit, verbunden mit einem großen Diskussionsanreiz.

Bei den Boys- und Girls-Cards handelt es sich um Informations- bzw. Aufklärungskarten im Postkartenformat, die gleichzeitig auch zur Umsetzung eigener Ideen bezüglich der Differenzierung zwischen Genuss und Missbrauch genutzt werden können (so genannter „Kreativwettbewerb“). Auf den Vorderseiten der „Cards“ sind mädchen- bzw. jungentypische Bildmotive mit entsprechenden Leerfeldern abgebildet, auf der Rückseite stehen ebenfalls geschlechtsspezifische, auf die

zwei verschiedenen Altersgruppen (12–15 und 16–21 Jahre) abgestimmte Informationstexte. Jeder angesprochenen Schülerin und jedem angesprochenen Schüler kann somit eine „Card“ entsprechend Geschlecht und Alter ausgehändigt werden. Mittels der vorhandenen Leerfelder kann dann der angestrebte „Kreativwettbewerb“ umgesetzt werden. Die Jugendlichen werden hierbei aufgefordert, sich eigene Texte auszudenken, mit denen sie die Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums zum Ausdruck bringen möchten. Die Zielgruppe wird sich so zu-

nächst kreativ mit der Problematik auseinandersetzen, was zu einer wesentlich eigenständigeren Differenzierung zwischen Genuss und Missbrauch führen wird. Im Anschluss könnten dann die „besten“ Ideen prämiert oder auch einzelne Texte als Diskusioneinstieg genutzt werden. Bei einer Durchführung des Wettbewerbs im Klassenverband käme hier zum Beispiel als Prämierung die einmalige Befreiung von Hausaufgabe oder Tafeldienst in Frage.

Die Materialien zur Kampagne liegen den KPB bereits vor und einige Behörden haben auch schon anlassbezogen zur diesjährigen Karnevals-session mit der Umsetzung begonnen. Den dafür zuständigen Kommissariaten Vorbeugung wird für die regionale Ausgestaltung freie Hand gewährt, allerdings ist die Verwendung der Materialien auf den polizeilichen und schulischen Einsatz beschränkt.

Einladung zum Maifest beim PAI Selm-Bork

Am Dienstag, dem 7. Mai 2002, ab 16.00 Uhr, richtet das Polizeiausbildungsinstitut Selm das inzwischen schon zur Tradition gewordene Maifest aus. Hierzu sind alle Bediensteten der Einrichtungen in der Liegenschaft des PAI Selm und anderer Polizeibehörden/-einrichtungen, ehemalige Bedienstete bzw. Pensionäre/Rentner sowie Freunde und Bekannte eingeladen.

Die Feier findet in den Außenanlagen der Liegenschaft, bei sehr schlechtem Wetter in der Mensa statt. Neben einer Disco im Foyer der Mensa/Kantine sorgt eine Liveband (Claverhouse, u. a. mit Volker Sauer, Polizei-Sportbildungsstätte NRW) für den musikalischen Background.

Auswärtige Polizeiangehörige können nach Voranmeldung in begrenztem Umfang entgeltlich übernachten. Nähere Informationen sowie Voranmeldungen beim Dezernat VL 2, Herrn Theel, Tel.: 0 25 92 / 68 52 23, Fax : 0 25 92 / 68 66 66.

Der Überschuss der Veranstaltung fließt Kinderheimen in Lettland zu. Der Gewinn des letzten Maifestes belief sich auf rund 13 000 DM, der auch in dieser Höhe an zwei Kinderheime ausgehändigt wurde. Nähere Informationen sind im Intranet unter PAI Selm ersichtlich:

<http://pol.selm-pai.polizei.nrw.de>

Koll. Gröning, PAI Selm




Hamburg-Mannheimer

Beamten-/Angestellten-Darlehen

Für Sie, unsere Beamte auf Lebenszeit, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, haben wir spezielle Darlehens-Programme. Zum Beispiel Festzinsen ab 5,95 % und effektive Jahreszinsen ab 6,42 %. In unserem InfoBüro erhalten Sie weitere schnelle und kompetente Lösungen.

Beispiel ❶ 30-jähriger Beamter auf Lebenszeit
Festzins 6,35 %, effektiver Jahreszins 6,97 %, Laufzeit 20 Jahre.
30 000 € = monatlich 271,25 €, inkl. Lebensversicherung
50 000 € = monatlich 449,58 €, inkl. Lebensversicherung

Beispiel ❷ 30-jähriger Angestellter, Beamter a. P. oder Arbeiter
Festzins 6,80 %, effektiver Jahreszins 7,37 %, Laufzeit 15 Jahre.
25 000 € = monatlich 235,42 €, inkl. Lebensversicherung

Generalagentur Jürgen Jäckel und Marco Heusmann:
Hannover: Wieselweg 7_30900 Wedemark_fax 0 51 30.79 03 95
Hamburg: Rathausallee 27_22846 Norderstedt_fax 0 40.52 19 39 07
Berlin: Wittestraße 30k_13509 Berlin_fax 0 30.43 57 24 91
Besuchen Sie uns auch im Internet: www.hm-darlehen.de

Neu InfoBüro 0 800.64 65 000
Von 8 bis 20 Uhr gebührenfrei, direkt und bundesweit

„Locker bleiben, gemeinsam gegen Gewalt“

– Kooperation zwischen Schule,
Polizei und Stadtteil
Jugendzentrum



... unter diesem Motto fand im Jugendzentrum für Neuss-Erfttal eine Projektwoche statt, an der 120 Schüler der sechsten Klasse von zwei Neusser Hauptschulen teilnahmen. In insgesamt zehn Workshops setzten sich die Schüler auf sehr unterschiedliche Weise mit dem Thema „Gewalt“ auseinander.

Die Kinder konnten entsprechend ihren Wünschen an folgenden Workshops teilnehmen:

- Training zur Konfliktvermeidung (Körpersprache)
- Video/Neue Medien (Entwickeln eines Videoclips zur Workshopwoche)
- Musik (Erarbeitung eines Songs zum Thema Gewalt)
- Sport/Erlebnisparcour
- Kunst (Entwurf eines T-Shirt-Aufdrucks „Locker bleiben – gemeinsam gegen Gewalt“)
- Internet (Erstellen einer eigenen Internetseite)
- Theater (Zusammenstellen und Proben eines Theaterstücks zum Thema Gewalt und Abzocken)
- Abbau von Berührungängsten/Hinter den Kulissen von Polizei und Justiz
- Sport/Flag-Football (gewaltfreies Spielen)
- Dokumentation (Erstellen einer Multi-mediashow zur Workshopwoche)

Das Projekt wurde von der Polizei Neuss, zwei Hauptschulen und dem Jugendzentrum „Kontakt Erfttal“ in enger Kooperation organisiert. Jeder Workshop wurde von einem Polizeibeamten, einem Lehrer und einem Sozialarbeiter des Jugendzentrums gemeinsam moderiert.

Das Team der beteiligten Polizisten setzte sich aus Kolleginnen und Kollegen der Polizeihauptwache Neuss, des Bezirksdienstes, der drei Kommissariate der Polizeiinspektion, des Kommissariats Vorbeugung und dem Einstellungsberater zusammen.

Konzeptionell war das Projekt so gestaltet, dass die Schüler zunächst über drei Tage zielgerichtet ihr Workshopthema erarbeiteten. Am vierten Tag wurden die Ergebnisse dann eindrucksvoll im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vorgestellt, zu der nicht nur die örtliche Presse und Politiker, sondern auch Vertreter der Kirchen und islamischer Glaubensgemeinschaften geladen waren.

Vom Videoclip, über bedruckte T-Shirts, einem Anti-Gewalt-Song bis zur eigenen



Im Jugendzentrum „Kontakt Erfttal“ entwickelten Jugendliche, gemeinsam mit Lehrern und Polizisten Ideen gegen Jugendgewalt.
Foto: Polizei Neuss

Internetseite und dem Theaterstück „Zicken-Zone“ konnten der staunenden Öffentlichkeit tolle Workshopergebnisse vorgeführt werden.

Waren die Kinder zu Beginn der Projektwoche der Polizei gegenüber noch zurückhaltend, so präsentierten sie eindrucksvoll gemeinsam mit den Polizisten ihres Workshopteams die Ergebnisse.

Die Ziele des durch die Polizeiinspektion Mitte und dem Kommissariat Vorbeugung

initiierten Projekts, Gewaltprävention zu thematisieren, Zusammenarbeit zu intensivieren und Berührungängste zur Polizei abzubauen, wurden erreicht. Insbesondere waren sich alle Beteiligten einig darüber, dass die Schüler mit viel Spaß ein ernstes Thema bearbeitet und ein Bewusstsein für Gewalt entwickelt haben.

Für das Jahr 2002 wurde ob dieses Erfolges ein ähnliches Projekt verabredet, an dem sich insbesondere die Betreuungs-

beamten der Hauptwache und die Bezirksbeamten, die für diesen Stadtteil und die Schulen zuständig sind, beteiligen sollen.

Infos zum Konzept:
schulz@mail.kpb-neuss.nrw.de
0 21 31/3 00-21 01

*Ewald Eifert, Heinrich Hompesch,
KPB Neuss*

Projekttag im Polizeiausbildungsinstitut Linnich



Als die letzten Hip-hop-Töne der Anti-Gewalt-Songs Kölner Kolleginnen und Kollegen, genannt PI 4 featuring Mr. Man QX, verklungen waren, hatten die bei der Podiumsdiskussion teilnehmenden Auszubildenden, Fachlehrer und Stammbediensteten des PAI Linnich die erste Hürde auf dem Weg zu einem erfolgreichen Projekttag 2001 übersprungen.

Dieser Tag stand unter dem Motto: „Jugend – Gewalt und Kriminalität“. In wochenlanger, teilweise über das Diensten- de hinausgehender Arbeit, hatten Kolle-

Darlehen supergünstig Festzins ab ^{*1)} 4,2% effektiver Jahreszins Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. B.a.L. od. DO-Angest., 35 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 30000,- €, mitl. *315,- €, bei 60000,- €, *630,- € Rate, *jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie, Festzinsgarantie ges. Laufzeit ab Nominal 5,45%, effektiver Jahreszins ab 6,25%, b. 12 Jahre, Superangebote auch zu Lfz. 20 Jahre und 25 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung, ^{**1)} Extradarlehen Festzins bei Laufzeit 8 Jahre ab 4,2% effektiver Jahreszins mit neuem Bausparvertrag, Supergünstige Annuitätendarlehen, Beleihung max. 100%, Schulafreie Eurokredite bis 100000,- € mit Tilgungsversicherung, Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/ö.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine cleverere Entscheidung. Beamtenkredite und mehr – testen auch Sie unsere Leistungsfähigkeit.

Ja! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: _____ €
Name: _____ **keinerlei Vermittlungskosten**
Straße: _____ **Beraterkompetenz mit über 30jähriger Erfahrung**
Ort: _____ **Internet: www.ak-finanz.de**

Info und Sofortangebote
unter Servicenummer
0800/1000 500
Zum Nulltarif!

Darlehenspartner für öffentlich Bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.
AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.



Polizeiauszubildende des PAI Linnich erhielten durch das Projekt einen tiefergehenden Einblick in die Komplexität des Themas „Jugendkriminalität“.
Fotos: PAI Linnich



ginnen und Kollegen, unterstützt durch Fachlehrer, gesammelt, aufgeschrieben, gemalt, gesprayed, gehämmert, gefeilt, genagelt, videografiert, fotografiert und und und ... Das Ergebnis konnte sich sehen lassen.

Aus allen Richtungen wurde das Thema beleuchtet. Die historische Entwicklung und die Erscheinungsformen dieser Kriminalität wurden mit Zahlenmaterial dargestellt. Parallel dazu hatten Auszubildende an dieser Kriminalität „Beteiligte“ befragt und dabei videografiert. So kam es zu Aussagen von Passanten, die ihre Erfahrungen i. S. Jugendkriminalität

mitteilten. Junge Polizeibeamte gingen in eine Jugendjustizvollzugsanstalt und sprachen dort mit einsitzenden Jugendlichen und Heranwachsenden. Schülerinnen und Schüler wurden zu Erfahrungen zum Thema Gewalt und Kriminalität befragt, und nicht zuletzt wurden ein Jugendrichter, ein Jugendstaatsanwalt und ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe interviewt.

Filmisch aufgearbeitet wurden diese Erkenntnisse wirkungsvoll in Szene gesetzt. So lief die nachgestellte Befragung eines jugendlichen Täters in einer naturgetreu nachgebauten Zelle hinter Gittern ab. Die

statistischen aufbereiteten Befragungsergebnisse aus der Schule wurden in einen Klassenraum projiziert. Der Monitor, der die Interviews aus der Justizszene wiedergab, war in eine Wand von Gesetzbüchern integriert.

Gewalt in der Familie und Kriminalität im Alltag wurden andernorts zeitgleich in Form von Rollenspielen aufgearbeitet. Das Besondere daran: Schülerinnen und Schüler von Duisburger Schulen schlüpfen in eine Uniform und damit in die Rolle von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Auszubildende des PAI wiederum spielten den Gegenpart, wie etwa den Jugendlichen, der sein Mofa „frisiert“ hat, den bestohlenen Ladenbesitzer oder die Beteiligten an einem Familienstreit. Dabei wurden natürlich die Ausbildungseinrichtungen des PAI, wie die Einsatzstraße mit der voll eingerichteten Wohnung, der Tante-Emma-Laden oder eben das frisierte Mofa eingesetzt, um die notwendige Realitätsnähe zu garantieren. Dieses Programm ist Bestandteil eines ambulanten Anti-Gewalttrainings, das auch außerhalb des Projekttagess seit einigen Jahren unter Beteiligung des PAI Linnich mit Erfolg durchgeführt wird. Mitwirkende an diesem Gemeinschaftsprojekt mit dem Titel „Mensch, ärgere Dich...“ sind der Verein „res novae“, das Jugendamt, verschiedene Schulen und das K-Vorbeugung, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler.

Die Ziele des Projekttagess wurden erreicht. Zum einen verbesserten die Auszubildenden ihre Fähigkeiten, sich im Team selbstständig Wissen zu erarbeiten und multimedial darzustellen. Zum anderen erhielten sie einen tiefergehenden Einblick in die Komplexität des Themas und entwickelten Verständnis für die Aufgaben und Rollen der verschiedenen mit Jugendkriminalität befassten Institutionen.

Jörg Malejka, PAI Linnich

Neue Verkehrsregeln

– Zum 1. Januar bzw. März 2002 traten im Rahmen der 35. Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften neue Verkehrsregeln in Kraft (Auszug).

§ 41 Abs. 2 und 3 StVO

● **Verkehrszeichen und Verhaltensregeln für die Benutzung von Seitenstreifen**

Für die „zeitweise Benutzung von Seitenstreifen als Fahrstreifen auf Autobahnen“ wurden neue Verkehrszeichen eingeführt. Nur bei Anordnung der neuen Verkehrszeichen 223.1 bis 223.3 sind Seitenstreifen wie ein rechter Fahrstreifen zu benutzen. Diese Neuregelung schafft den rechtlichen Rahmen, in Zeiten der Spitzenbelastung auf Autobahnen den Seitenstreifen als zusätzlichen Fahrstreifen freigegeben zu können. Obwohl Seitenstreifen grundsätzlich unverzichtbarer Bestandteil der Autobahn sind, kann dies helfen, Staus und staubedingte Unfälle zu verringern.

§§ 42 Abs. 4, 45 Abs. 1 b,

53 Abs. 16 StVO

● **Neuregelung für das An- bzw. Bewohner-Parken**

Nunmehr können die Straßenverkehrsbehörden in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraumangel größere Bereiche mit Parkvorrechten für Bewohner anordnen. Das neue Bewohnerparken eröffnet maßgeschneiderte Lösungen vor Ort, sagte Bodewig. Damit werde auch in dicht bebauten Gebieten ein zufriedenstellender Ausgleich für alle Parkplatzsuchenden möglich.



Zeichen 223.1, Seitenstreifen befahren

Das Zeichen ordnet das Befahren eines Seitenstreifens an; dieser ist dann wie ein rechter Fahrstreifen zu befahren.

Das Zeichen mit Zusatzschild „Ende in ... Meter; kündigt die Aufhebung der Anordnung an.



Zeichen 223.2, Seitenstreifen nicht mehr befahren

Das Zeichen hebt die Anordnung „Seitenstreifen“ befahren auf.



Zeichen 223.3, Seitenstreifen räumen

Das Zeichen ordnet die Räumung des Seitenstreifens an.

Werden die Zeichen 223.1 bis 223.3 für eine Fahrbahn mit mehr als zwei Fahrstreifen angeordnet, zeigen die Zeichen die entsprechende Anzahl der Pfeile.

So schließt z. B. das Zusatzschild „Bewohner mit besonderem Parkausweis frei“ diesen Personenkreis von dem Halteverbot gemäß Zeichen 283 StVO aus.

§§ 23 Abs. 1 b i.V.m. 49

Abs. 1 Nr. 22 StVO

● **Verbot von Radarwarngeräten**

Die Benutzung oder das betriebsbereite Mitführen von Geräten, die dafür bestimmt sind, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören, ist

seit dem 1. 3. 2002 verboten. Dazu zählen insbesondere Radarwarn- oder Laserstörgeräte, aber auch Geräte, die einen vergleichbaren Effekt erreichen. Ein Verstoß gegen das Verbot wird ab dem 1. März 2002 mit einem Bußgeld von 75 Euro und vier Punkten im Verkehrszentralregister geahndet.

Internet: www.bmwbw.de unter dieser Adresse finden Sie die gesamte 35. ÄndVStVR mit Begründungen sowie die Straßenverkehrsordnung zum Download (pdf-file). ■

„Gewalt beim Fußball“

– EU-Projekt zur Verhinderung von Gewalt bei Fußball-Großereignissen



Als Partner fand die Behörde Gelsenkirchen die Northumbria Police und die Politie Gelderland-Midden. Die englische Stadt Newcastle ist Partnerstadt der Stadt Gelsenkirchen und hat im Umgang mit Hooliganismus ebenso wie Arnhem mit der dortigen Fußballhalle Gelredome vielfältige Erfahrungen.

Anfang November 2001 erfolgte die Bewilligung des Projektantrages. Die EU übernimmt die Ko-Finanzierung mit dem höchstmöglichen Fördersatz von 70 % der auf ca. 55 000 € bezifferten Kosten.

„Prevention of Violence in Football“ konnte beginnen. Im Folgemonat unterzeichneten Polizeipräsident Rüdiger von Schoenfeldt, Korpslieder Kees Bakker und

Die Polizeibehörde Gelsenkirchen erarbeitete das Präventionsthema „Gewalt beim Fußball“ im Hinblick auf die Zukunft. Durch den Bau der Arena „Auf Schalke“ finden in den nächsten Jahren nicht nur internationale Spiele des FC Schalke 04, sondern auch Spiele im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahre 2006 statt.

„Gewalt beim Fußball“ spielt bei der Einsatzbewältigung der Polizei eine entscheidende Rolle.

Polizeipräsident Rüdiger von Schoenfeldt regte im Oktober 2000 an, diese Problematik als internationales Projekt mit Förderung durch Mittel der Europäischen Kommission zu erarbeiten. Die Förderprogramme der EU setzen die Beteiligung von mindestens drei EU-Mitgliedsstaaten voraus. Die Partnersuche begann.





Arnhem statt. Die Projektpartner entsandten ausgewählte Beamte, die in ihrem Bereich für Fußballeinsätze verantwortlich sind. Schwerpunkt der Veranstaltung waren die taktischen Maßnahmen der Gelsenkirchener Polizei bei Fußballeinsätzen. Es finden weiterhin Arbeitstreffen in Newcastle und Arnhem statt. Das Projekt endet zum Jahresende. Die Kommunikation und die Darstellung werden hauptsächlich über das Internet abgewickelt. Eine Internetpräsentation

Polizeipräsident Rüdiger von Schönfeldt (7. v. r.) mit Kollegen aus Newcastle, Arnhem und Gelsenkirchen.
Foto: Polizei Gelsenkirchen

Chief Constable Crispian Strachan, einen entsprechenden Vertrag.

Ziel des Projektes ist die Verhinderung von Gewalt bei Fußball-Großereignissen. Hierbei sollen die bereits auf hohem Niveau befindlichen präventiven und einsatztaktischen Maßnahmen verglichen und optimiert werden. Die polizeiliche Zusammenarbeit der Partnerbehörden auf internationaler Ebene soll intensiviert werden.

Als externe Projektpartner wurden Stadtverwaltung, BGS, BoGeStra, VRR, Wach-

dienst Bremen, Ticket & Secure, Dachverband Schalker Fan-Clubs, Fan-Projekt, Deutsche Forum für Kriminalprävention und der Verein FC Schalke 04 mit einbezogen. Die Justiz und die DBAG stehen ebenfalls als Partner bereit.

Mitte März 2002 fand nunmehr in Gelsenkirchen die „Kick-Off“-Veranstaltung mit den Partnerstädten Newcastle und

wird zurzeit vorbereitet. Ansprechpartner im Projektbüro in Gelsenkirchen sind KHK W. Düdder und PHK R. Feldmann (Telefon: 02 09/3 65-2123 und 21 15).

Nach Beendigung des Projektes wird die „Streifen“ über Ablauf, Maßnahmen, Ergebnisse und Erfahrungen berichtet.

Konrad Kordts, PP Gelsenkirchen



Bismarckstr.40, 41061 Mönchengladbach Tel./Fax:02161-809650 e-mail:cop.MG@T-Online.de		 COP Ausrüstung, Schutzwesten und Bekleidung für Polizei, Militär und Sicherheitsdienste		 Rathausstr.2, 52525 Heinsberg Tel./Fax:02452-2600 e-mail:Waffen-Esser@web.de		
€ Sonderangebote April 2002 €						
 MAGNUM Defender LO Leder/Nylon Art.Nr.: 8756 Eisen-Halbschuh mit Obermaterial aus Glimleder mit Nylonschultern auswechselbare Innensohle, TEXON-Zwischensohle mit Leichtstahlplatte, abriebfeste Außensohle, Ferseinstabilisator Farbe: schwarz Größen: 37 - 47 Sonderpreis: 45,90 €	 NIKWAX Zum wasserfesten Imprägnieren von Schuhen aus Stoff und/oder Leder. Ideal für Schuhe mit Gore-Tex® oder Sympatex® Untereinander - enthält keine Treibgas, FCKW's oder Chlorisensmittel Sonderpreis: 5,90 €	 HATCH Resister Art. Nr. 35DS20 Ultradünner US-Leder-handschuh vom führenden Hersteller mit schützender Kevlarreinlage. Farbe: schwarz, Größen: S - XXL Sonderpreis: 35,90 €	 Peli- Akkulampe Black Knight M7 Art.-Nr. 16M7-S schwarz, mit arretierbarem Schalter am Lampensende Länge: 15,5 cm, Ø 2 cm, Gewicht inkl. Akku nur 100g, Leuchtdauer: ca. 1h, Leuchtkraft: 10.000 Kerzenstärken, inkl. 220V - Ladegerät Sonderpreis: 55,90 €	 COP Taschenlampe-holster für Black Knight M7 Art.-Nr. 219211 Cordura, schwarz, gepolstert, geschlossenen Sonderpreis: 12,90 €	 Cannon Anti-Attack CS-Sprühdose, 35 ml Wirkstoff: CS (mit BKA-Zulassung) Art.Nr.: 335512 Sonderpreis: 4,90 € oder Cannon Anti-Attack, Pfeffer-Sprühdose, 35 ml Wirkstoff: Capsaicinole 4 darf nur gegen Tiere eingesetzt werden Art.Nr.: 335514 Sonderpreis: 5,90 €	 COP Holster für Reizgas-sprüh-dosen 40 bis ca. 70 ml Art.Nr.: 219241 Erstickungsschutz, hochwertiges Holster aus Cordura, schwarz, mit Klett- / Druckknopfverschluss Paßt z.B. für Art. 335514, 335512 und MK6 Sonderpreis: 12,90 €

Mehr Eigenverantwortung beim Autofahren

Gegen komplizierte Regelungen des Straßenverkehrsrechts hat sich der Deutsche Verkehrsgerichtstag ausgesprochen, stattdessen will er die Vernunft und das Mitdenken der Autofahrerinnen und Autofahrer stärken.

Beim 40. Deutschen Verkehrsgerichtstag 2002 in Goslar haben knapp 1700 Polizisten, Juristen, Richter und Experten aus den Bereichen Verkehrsrecht, Medizin und Politik über Maßnahmen zur erhöhten Sicherheit auf deutschen Straßen diskutiert. Der Verkehrsgerichtstag ist eine im deutschen Rechtsleben fest verankerte Institution, deren Arbeit – vor allem in den Empfehlungen ihrer Arbeitskreise, aber auch durch die repräsentative Auftaktveranstaltung in der Goslarer Kaiserpfalz zu grundsätzlichen Fragen des Verkehrsrechts – oft in neue Gesetze und Verordnungen einfließt. In der Eröffnungsansprache musste Generalbundesanwalt Kay Nehm, Präsident der Akademie für Verkehrswissenschaft, resümieren, dass bei allem Stolz auf das Erreichte, eines nicht gelungen ist: „Trotz aller Appelle haben wir es nicht zustande gebracht, die Einstellung des Verkehrsteilnehmers zur Eigenverantwortung im Straßenverkehr zu beeinflussen.“ Als Negativbeispiele nannte Nehm die Nutzung von Geländefahrzeugen im Straßenverkehr und die mangelnde Vorbereitung vieler Verkehrsteilnehmer auf winterliche Straßenverhältnisse.

Schneechaos auf den Autobahnen

Ende vergangenen Jahres verwandelte der erste Wintereinbruch die Autobahnen in gigantische Parkstreifen. Trotz eindeutiger Warnungen hatten sich wieder einmal Tausende unzureichend vorbereitet

und mangelhaft ausgerüstet auf den Weg gemacht und wurden vom Schnee überrascht. Sommerbereifte Pkw und Kapitäne der Landstraße, die sich im Vertrauen auf die überlegene Leistungsfähigkeit gerade ihres Zuges auf der vierten Spur in das Abenteuer des Überholens wagten, bildeten ein Kartell der Unvernunft. „Statt Räum- und Hilfsfahrzeugen eine Gasse zu öffnen, standen sie dann, wie sie es im großstädtischen Feierabendverkehr gewohnt sind: Stoßstange an Stoßstange“, kritisierte Nehm. Zahlreiche Autofahrer ließen ihr Fahrzeug wie ein Möbelstück auf der Fahrbahn stehen und machten sich querfeldein davon. Wer frierend zurückblieb, tat dies im unerschütterlichen Glauben an das Funktionieren staatlicher Vorsorge. Als diese vor der geballten Unvernunft kapitulieren musste, beklagte mancher öffentlich das organisatorische Unvermögen von Polizei, Streu- und Rettungsdiensten.

„Haben wir uns bereits derart einer Versicherungsmentalität verschrieben, dass uns der Gedanke an die eigene Verantwortung abhanden gekommen ist? Ist nicht die Grundregel des § 1 StVO mit ihrem Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme als Ausführungsgesetz zu Artikel 2 Grundgesetz zu verstehen? Steht nicht die freie Entfaltung der Persönlichkeit unter dem Vorbehalt der Rechte anderer?“, waren einige verständnislose Fragen, die Nehm an das Plenum und die Öffentlichkeit richtete. Nun mag man dem frierenden Querulanten mit etwas Schadenfreude begeg-

nen. „Im Allgemeinen sind es aber die schwächeren Verkehrsteilnehmer – Fußgänger, insbesondere Kinder und ältere Menschen –, die bevorzugt zu Opfern von Rechthaberei und Egoismus werden“, betonte Nehm.

Rammschutz im Dickicht der Städte?

Autofahrer dürften auch nicht in den Fehler verfallen, die in den vergangenen Jahren durch die Automobilindustrie entwickelten Verbesserungen der aktiven und passiven Fahrzeugsicherheit quasi als Aufforderung zu betrachten, physikalische Gesetze mit Hilfe der Technik zu überwinden, statt als vorgesehene Sicherheitsreserve für Gefahrenlagen. Manche Hersteller unterstützten derartige Unvernunft sogar noch durch irrational gesteuerte Nachfrage nach Produkten, die zu unnötiger Gefährdung im Straßenverkehr beitragen. Crashtests belegten z. B., dass die meisten Offroad-Fahrzeuge vom Sicherheitsstandard üblicher Pkw ab-

Mehr Eigenverantwortung und Vernunft bei den Autofahrern: Generalbundesanwalt Kay Nehm



weichen. Robuste Geländefahrzeuge seien zwar durchaus für spezielle Verwendungserfordernisse sinnvoll. Warum sich aber Menschen „ohne jeden vernünftigen Grund, allein aus dem von der Werbung unterstützten Gefühl grenzenloser Freiheit, ein geldschrankartiges Fahrzeug mit dem Sicherheitsstandard von vorgestern zulegen“ und diesem auch noch „durch chromglänzende Rammbügel den ultimativen Schick“ verleihen, konnte der Generalbundesanwalt nicht verstehen. Hier geht es nicht um den Schutz eines Bullentreibers, eines Crocodile Dundee oder eines Wildhüters in der Serengeti vor überall im Busch lauernden Gefahren. Rammeschutzbügel bewahren die Wagen vor Dellen und Kratzern. Schlecht für Fußgänger und Radfahrer, die im Weg sind. Besonders schlecht für Kinder, denn der Frontschutz trifft sie in Augenhöhe. Nach pointierter Forderung Nehms sollten derartige Bull-Bars eigentlich dem Wafferecht unterliegen. Immerhin muss schon sehr verwundern, dass jede noch so geringfügige Erhöhung der Kfz-Kosten Protest hervorruft, für einen derartigen Unfug aber bedenkenlos Geld ausgegeben wird. „Als ob nicht 45 000 verunglückte Kinder im vergangenen Jahr allein in Deutschland oder 2 000 tote Fußgänger jährlich in der Europäischen Union genug Anlass zum Nachdenken geben“, mahnte Nehm.

Die Beispiele für Unvernunft und Egoismus ließen sich beliebig ausdehnen. Sie reichten vom verkehrswidrigen und gesundheitsschädlichen Betrieb von Diskoverstärkern in Kleinwagen über den wirtschaftlich und verkehrspolitisch gleichermaßen fragwürdigen europaweiten Straßentransport von Tafelwasser bis zur masochistischen Neigung, trotz durchschnittlich 30 Urlaubstagen immer wieder das kollektive Erlebnis des Wochenendferienstaus zu suchen. Wenn – wie

Nehm feststellte – Appelle an die Vernunft wenig bewirken, werde uns die zunehmende Verkehrsdichte in den kommenden Jahren zwangsläufig zur Besinnung bringen.

Punkte bei Handy-Verstoß gefordert

Das Telefonieren im Auto ist ohne Freisprecheinrichtung verboten; seit April 2001 kostet es 30 Euro Verwarnungsgeld. Doch das scheint niemanden großartig zu kümmern. „Die Zahl derjenigen, die am Steuer weiterhin ungeniert mit dem Handy in der Hand auf unseren Autobahnen und Fernstraßen oder auch im lebhaftesten städtischen Straßenverkehr herumtelefonieren, scheint nicht kleiner geworden zu sein“, beklagte der Präsident des Verkehrsgerichtstages und Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Dr. Peter Macke. 30 Euro, „das reicht als Denkmittel nicht“, meinte Macke und schlug eine Erhöhung der Sanktion vor: Telefonieren soll künftig ein Bußgeld von 50 Euro kosten und einen Punkt in der Flensburger Verkehrsünderkartei zur Folge haben.

Gurtpflicht in Schulbussen

Ein wichtiges Anliegen des Verkehrsgerichtstages war stets der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich der Kinder. Defizite sah der Präsident des Verkehrsgerichtstages im Schulbusverkehr. Er verlangte dringend eine Anschnallpflicht für Kinder in Schulbussen, da wegen der „beklemmenden Unfälle“ Tragödien vorgezeichnet seien. Was sich in Pkws als segensreich erwiesen habe, aus guten Gründen in Flugzeugen bis zur endgültigen Standposition exzerziert und nun durch EU-Verordnung auch für Reisebusse vorgesehen werde, sei „ganz gewiss auch in Schulbussen ange-

zeigt, die unter direkter Verantwortung der öffentlichen Hand“ eingesetzt werden. Oft gebe es zudem nicht genügend Sitzplätze, und selbst die Halteschlaufen an den Stehplätzen seien für kleine Kinder nicht zu erreichen.

0,0-Promille-Grenze für Fahranfänger

Die 0,0-Promille-Grenze für Fahranfänger sei ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen, sagte Macke. „Beim geringsten Alkoholwert wäre der Fahranfänger den gerade erworbenen Führerschein wieder los.“ Das würden junge Leute schon wegen des Prestige-Verlustes nicht riskieren. Die 18- bis 24-Jährigen stellen nur 11 % der Führerscheininhaber, verursachen aber 25 % der Verkehrsunfälle mit fast 2 000 Toten und rund 100 000 Verletzten im Jahr. Bei 75 % dieser Unfälle ist Alkohol im Spiel. „Da verbinden sich mangelnde Fahrroutine, Leichtsinns, Selbstüberschätzung und jugendliches Imponiergehabe mit alkoholbedingter Enthemmung zu einer mörderischen Mischung.“ Deshalb appellierte Macke an den Gesetzgeber, eine unmissverständliche Regel mit der Konsequenz herbeizuführen: „Kein Tropfen Alkohol während der Probeführerscheinzeit oder Entziehung der Fahrerlaubnis!“

Darüber hinaus wurden von den verschiedenen Arbeitskreisen zahlreiche Empfehlungen an den Gesetzgeber verabschiedet. Die wichtigsten Aussagen sind: ▶



Minister besucht angeschossenen Kollegen

Polizeikommissar Jörg Bleeke (40) wurde am 1. März 2002 im Einsatz angeschossen und liegt seitdem im Krankenhaus Bad Qeynhausen. Innenminister Dr. Fritz Behrens besuchte jetzt den verletzten Polizeibeamten und wünschte ihm eine baldige und vollständige Genesung.



Der Krankenhausarzt zeigt Minister Behrens und Landrat Krömer die Projektile im Oberschenkel von PK Bleeke.

Foto: C. Althoff, Westfalen-Blatt

Minister Behrens: „Der brutale und rücksichtslose Angriff macht deutlich, wie gefährlich der tägliche Dienst unserer Polizistinnen und Polizisten ist. Ich freue mich mit der Familie und den Kollegen von Herrn Bleeke, dass er auf dem Weg der Besserung ist.“

Jörg Bleeke und sein 42-jähriger Kollege wurden bei ihrem nächtlichen Einsatz vor einer Bar von einem bewaffneten Räuber beschossen. Zwei Kugeln trafen sein linkes Bein, eine dritte durchschlug den linken Fuß. Sein Kollege blieb glücklicherweise unverletzt. Der zunächst flüchtige Schütze stellte sich Ostermontag der Bielefelder Polizei. Seine beiden Komplizen konnten noch am Tatort festgenommen werden.

Einen „super eingestellten Schutzengel“ haben die beiden Kollegen von der Wache Bad Oeynhausen dennoch gehabt, denn bei der Spurensuche wurden am Tatort über 20 Patronenhülsen und Projektileinschläge gezählt.

Hansi Walden, KPB Minden

Fortsetzung von Seite 15

● Kein Sehtest für ältere Fahrer

Die von einigen Kongressteilnehmern geforderten Pflicht-Sehtests für Senioren fanden keine Mehrheit. „Der Anteil unfallbeteiligter Senioren rechtfertigt das nicht“, befand der entsprechende Expertenkreis. Senioren würden mögliche Defizite „durch Routine und Anpassung an Umstände wie Vermeidung von Berufsverkehr oder Nachtfahrten kompensieren“, meinte die Arbeitskreisleiterin, Oberstaatsanwältin a. D. Eva Borck. Ältere Autofahrer sollen nach Ansicht des Verkehrsgerichtstages aber in Eigenverantwortlichkeit kritisch prüfen bzw. überprüfen lassen, ob sie gesundheitlich noch geeignet sind, am Straßenverkehr teilzunehmen.

● Bei Drogen höhere Strafen

Das Drogenproblem auf den Straßen wird nach Ansicht der Experten immer drängender. Denn bei verschiedenen groß angelegten Polizeikontrollen, vor allem nachts und am Wochenende, hätten die Beamten mehr drogen- als alkoholauffällige Fahrer registriert. Hinzu komme eine kaum schätzbare Dunkelziffer. Mit der Schaffung eines Grenzwertes für die absolute Fahruntüchtigkeit soll nach dem Votum des Arbeitskreises dem Drogenmissbrauch auf unseren Straßen wirksamer als bisher begegnet werden. Vor einer Ausweitung der strafrechtlichen Ahndung der Drogendelikte am Steuer müssten aber zunächst die Grenzwerte wissenschaftlich untermauert werden.

● Unfallrisiko Lkw

Die Verkehrsexperten sprachen sich gegen ein generelles Überholverbot für Lkw auf Autobahnen aus. Vielmehr forderten sie flexible Verbote, die sich an das „aktuelle Verkehrsaufkommen“ anpassen. Stärker kontrolliert und geahndet werden sollen sicherheitsrelevante Delikte wie Verstöße gegen Mindestabstand und Höchstgeschwindigkeit, Überholen mit zu geringer Differenzgeschwindigkeit, mangelhafte Ladungssicherung und Überladung, Überschreiten der Fristen für Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung und Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeitvorschriften.

Peter Schlanstein, BR Arnberg



Gemeinsam an einem Strang ziehen können Polizei und Staatsanwaltschaft nur dann,...

Lernen vom anderen

Vereinbaren von Qualitätsstandards zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft

Das Projekt

„Die Vorankündigung war klasse, die Kritiken bestens. Der Film selbst war tödlich langweilig und miserabel besetzt!“ Diese sicherlich bekannte Erfahrung verdeutlicht, dass Ansprüche und Erwartungen an die Qualität eines Produkts von „Machern“ und Kunden durchaus unterschiedlich bewertet werden können. Ähnliches empfinden viele Mitarbeiter/innen der Polizei NRW bei ihrer täglichen Arbeit: Gute Arbeit zu leisten ist für sie selbstverständlich, aber die Prioritäten setzen andere. Der „tägliche Kleinkram“ verstärkt den Eindruck, die „eigentliche“ Aufgabe, Straftaten zu verhüten und Kriminalität zu bekämpfen, stehe nicht mehr im Mittelpunkt. Da die Ressourcen begrenzt sind, gilt es, vorrangig die eigene Organisation und ihre Abläufe daraufhin zu untersuchen, wo Optimierungen ohne Qualitätsverlust möglich sind. ▶



...die unnötigen Arbeiten reduzieren...

...und damit Freiräume für wichtige Ermittlungshandlungen schaffen.

...wenn sie miteinander nach Problemlösungen suchen,...



Zentrale Kriminalitätsbekäm

Dieser Gedanke wird in der KPB Borken durch die Einrichtung von u. a. zwei Qualitätszirkeln gefördert, welche die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Münster näher beleuchten. Kolleginnen und Kollegen beteiligter Dienststellen suchen in Kenntnis der „wirklichen“ Probleme nach einfachen, schnell zu realisierenden Lösungen, die die Arbeit erleichtern und Freiräume für wichtige Ermittlungshandlungen schaffen.

Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft darüber, welche polizeilichen Ermittlungshandlungen und -ergebnisse für ein Strafverfahren wirkungsvoll und ökonomisch sind, sollten abgeglichen und in handhabbare Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Vorgehensweise

Zunächst wurden Kernfragen formuliert, z. B.: Wo unterscheiden sich Auffassungen und Zielsetzungen der Polizei von denen der Staatsanwaltschaft? Welche Standards sind nach Auffassung der zuständigen Staatsanwaltschaft zwingend einzuhalten und wo ist Raum für Vereinbarungen? Ist hinreichend bekannt, welche Erwartungen die Staatsanwaltschaft an die Qualität polizeilicher Arbeit hat? Um die Ergebnisse so konkret wie möglich zu gestalten, sollte nicht die ganze Palette der Zusammenarbeit betrachtet werden. Das Themenfeld wurde auf „Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei in Jugendsachen – Qualitätssicherung“ begrenzt.

Die zu erarbeitenden Empfehlungen sollten dazu beitragen, die Qualität polizeilicher Arbeit zu sichern und soweit möglich zu steigern, sowie Aufwand und Mitteleinsatz in Ermittlungsverfahren zu konzentrieren.

In einem eintägigen Workshop der KPB Borken (Jugendschutzbeauftragter, Ju-

Möglichkeiten und Grenzen beider Behörden...



...werden im direkten Gespräch ausgelotet...

pfung Borken



gendsachbearbeiter sowie KK-Leiter der ZKB) mit der StA Münster (Dezernenten und Abteilungsleiter der Jugendabteilungen) wurde über die Zielrichtung dieser „Jugendarbeit“ schnell Einvernehmen erzielt:

- „Befähigung statt Strafe“
- zeitnahe Reaktion auf die Tat
- frühzeitige Unterbindung bzw. Abbruch krimineller Karrieren
- Beachtung des Beschleunigungsgebotes/zügige, ergebnisorientierte Bearbeitung

Die gegenseitigen Erwartungen wurden abgeglichen. Möglichkeiten und Grenzen beider Behörden in der Bearbeitung von Jugendsachen wurden ausgelotet.

Noch im Workshop wurden neun „goldene Regeln“ formuliert, die sich u. a. mit der Verfahrensführung (die Gestaltung/Einleitung und Trennung von Verfahren gegen mehrere Tatverdächtige wird der Polizei übertragen), den Ansprüchen der Staatsanwaltschaft an Vernehmungsinhalte, Aktenaufbau, Asservatenbehandlung (selbstständige Freigabe durch die Polizei), dem Fertigen von Eindrucksver-

merken und Rückmeldungen der Staatsanwaltschaft zum Ausgang insbesondere bei Diversionsverfahren befassen.

Die Workshop-Ergebnisse wurden in der Behörde erörtert. Durch intensive interne Öffentlichkeitsarbeit wurden Angehörige von Basis-Organisationseinheiten damit vertraut gemacht, um sie für die Sache „zu gewinnen“.

Ergebnis

Die neun „goldenen Regeln“ sind zwischenzeitlich als Bestandteil der „Qualitätsrichtlinien für die Jugendsachbearbeitung“ in der Behörde anerkannt und in zwölf Leitsätzen niedergeschrieben. Die örtliche Fortbildung ist angepasst. Ein Leitfaden für Jugendsachbearbeiter wird entwickelt, der durch Recherchemöglichkeiten im Intranet der Behörde (elektronisches Nachschlagewerk) ergänzt wird. Im Frühjahr dieses Jahres werden anhand festgelegter Parameter Erfolg und Nutzen der Leitsätze erstmals überprüft.

Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass einige der für die Jugendsachbearbeitung aufgestellten Leitsätze ohne weiteres auf andere Themenfelder übertragbar sind. Wenn sich dieser Eindruck bestätigt, ist der Nutzen der investierten Arbeit größer als ursprünglich angenommen.



...sodass am Ende handhabbare
Empfehlungen...



...für polizeiliche Ermittlungshandlungen und -ergebnisse für ein Strafverfahren
feststehen. Fotos: Jan Potente

steuerung und führung.polizei.nrw



Das Controlling wird zeigen, ob und in welchem Ausmaß auf Dauer die erwünschte Wirkung eintritt.

Die Staatsanwaltschaft Münster hat die Standards im eigenen Bereich ebenfalls umgesetzt. Sie beabsichtigt zur Bearbeitung von Jugenddelikten gleichartige Vereinbarungen mit anderen KPB ihres Bezirks zu treffen. Die Übertragbarkeit auf andere Deliktsbereiche wird überprüft.

Kontaktadresse

Der Landrat als Kreispolizeibehörde
Borken
Zentrale Kriminalitätsbekämpfung
Füst ZKB
Burloer Str. 91
46325 Borken
Tel.: 028 61/9 00-0
CN Pol: 07-651-9

Ausblick

In der nächsten Ausgabe stellt das PP Krefeld die Einrichtung eines COM-Centers vor, durch welches die Erreichbarkeit der Krefelder Polizei verbessert und die Bearbeitung von Ersuchen optimiert werden soll.

Rolle der Polizei im Nationalsozialismus bald Thema der Polizeiausbildung in NRW

– Forschung am historischen „Tatort Schreibtisch“ in der Villa ten Hompel in Münster

„Die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Ordnungspolizei im Nationalsozialismus ist für die heutige demokratische Polizei unerlässlich!“ So Innenminister Dr. Fritz Behrens Mitte März beim Besuch in der Erinnerungs- und Forschungsstelle Villa ten Hompel in Münster.

In dem geschichtsträchtigen Gemäuer sind Forscher und Historiker seit Ende 1999 im Auftrag der Stadt Münster auf der Spur eines „blinden Flecks“ in der deutschen Geschichte. Dr. Alfons Kenkmann, Leiter der Villa ten Hompel: „Kaum ein Gebiet des Nationalsozialismus ist bei aller Aufarbeitung der letzten Jahrzehnte so wenig erforscht worden, wie die Funktionsweise von Verwaltung und Ordnungskräften, sprich Polizei.“ Im Wissen um die Bedeutung eines reflektierenden Geschichtsbewusstseins will die Villa ten Hompel deshalb unter dem Leitthema „Polizei und Verwaltung im Zeitalter der Diktaturen“ nicht nur historisch-politische Bildungsarbeit leisten, sondern auch selbst in diesem Feld wissenschaftlich arbeiten.

Diesem Ansatz folgend, kündigte Behrens nun an, in Münster in enger Kooperation mit der Villa eine Forschungsstelle für Polizeigeschichte einzurichten. Sie wird

bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster angesiedelt, die sich in örtlicher Nähe zur Villa ten Hompel befindet. Der für die Forschungsstelle vorgesehene Polizist soll das Thema „Polizei im Nationalsozialismus“ intensiv betreuen, bereits vorhandene Erkenntnisse aus allen Quellen des Landes vernetzen und diese in die Curricula der Fachhochschulen der Polizei einfließen lassen.

Die Villa ten Hompel fungierte zwischen 1940 und 1945 als Schaltzentrale der Ordnungspolizei, in der Polizei-Bataillone zu-

sammengestellt wurden, die maßgeblich an Massenerschießungen von Juden im Osten beteiligt waren. Außerdem wurde dort das Begleit- und Wachpersonal für die Eisenbahnzüge rekrutiert, mit denen Juden, Sinti und Roma in die Ghettos und Vernichtungslager im Osten deportiert wurden.

Wer sich direkt am „Tatort Schreibtisch“ in Münster die Dauerausstellung im Rahmen einer multimedialen Präsentation ansehen möchte, Kontakte zu Zeitzeugen sucht oder auf Geschichtspfaden historische Rundgänge unternehmen möchte, ist in der Ta-

gungsstätte, die sich als offener Lernort für alle, insbesondere aber Schulklassen, versteht, willkommen. Öffnungszeiten der Ausstellung: mittwochs 18 bis 22 Uhr, donnerstags und freitags 12 bis 16 Uhr, sonntags 12 bis 18 Uhr. Führungen, Projekttag und Seminare nach Vereinbarung.

Kontakt: Tel. 02 51 / 4 92-70 48.

E-mail:

tenhomp@stadt-muenster.de

Homepage: www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel.

HPE

Minister Behrens (rechts) besuchte die Ausstellung in der münsterischen Villa ten Hompel. Ihn begleitete (v. l.) die städtische Kulturdezernentin Helga Boldt, Polizeipräsident Hubert Wimber und Villa-Leiter Dr. Alfons Kenkmann. Foto: Etzkorn





Abb. 1:
Ein sichergestelltes
„Feuerzeugmesser“

Fotos:
Hessischer
Polizeireport 1/2002

Seit etwa einem halben Jahr werden in Hessen bei polizeilichen Maßnahmen Feuerzeuge in verschiedenen äußeren Formen und mit unterschiedlichen Messerklingen aufgefunden und sichergestellt. Da die Verbreitung solcher „Feuerzeuge“ erfahrungsgemäß nicht nur auf Hessen beschränkt bleiben wird, hat die „Streife“ diesen interessanten Artikel übernommen. Die nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen sollen über die Gefahren und rechtlichen Bewertungen solcher Gegenstände informiert werden.

Die Feuerzeuge (Gas) sind etwa 9 cm lang und sind als solche auch zu gebrauchen. Auf einer Seite der Grifffläche befindet sich ein schwarzer Kunststoffschieber. Beim Betätigen dieses Schiebemechanismus springt eine Messerklinge aus dem Griffstück und stellt sich selbstständig fest (Springmesser). Über die Einord-

nung solcher Gegenstände nach dem Waffenrecht besteht oftmals erhebliche Rechtsunsicherheit. Die nachfolgenden Ausführungen sollen an Hand von Abbildungen und waffenrechtlichen Aussagen dazu beitragen, solche Gegenstände einheitlich zu bewerten.

der Regel auch Taschenmesser (Abb. 3) sind keine „Hieb- und Stoßwaffen“ im Sinne des Waffengesetzes. Sie dienen nach Art der ersten Anfertigung oder nach der herrschenden Verkehrsauffassung von vornherein nicht als Waffe, sondern sind Gebrauchsgegenstände im tech-

Waffenrechtlicher Hinweis:

Da die o. a. „Feuerzeugmesser“ nicht als Hieb- und Stoßwaffen i. S. von § 1 Abs. 7 WaffG angesehen werden, können sie auch nicht als „verbotene Gegenstände“ i. S. von § 37 Abs. 1 Nr. 4 WaffG eingeordnet werden. Auch als Springmesser sind sie keine „verbotenen Gegenstände“ i. S. von § 37 Abs. 1 Nr. 5 WaffG, weil § 37 WaffG, Abs. 1, Satz 2, 2. Halbsatz Anwendung findet (Nach Größe, Länge und Schärfe der Spitze sind sie als Taschenmesser anzusehen); zu Spring- und Fallmesser vgl. auch Nr. 37.2.6 WaffVwV.

Im Gegensatz dazu besitzt das abgebildete Feuerzeug (Abb. 5 und 6) eine ca. 5 cm lange beidseitig scharf geschliffene und zur zentralen Spitze auslaufende Messerklinge (dolchförmig). Die Messerklingenbreite beträgt etwa 8,5 mm. Durch Betätigung eines seitlichen Schiebeknopfes springt die Messerklinge aus dem Griffstück des Feuerzeuges heraus und stellt sich selbstständig fest. Es ist einhändig bedienbar. Klingenschärfe und Klingenform entsprechen einer Dolchklinge. Dolche sind Hieb- und Stoßwaffen im Sinne von § 1 Abs. 7 WaffG.



Abb. 2:
Eine Variante
des Feuerzeug-
messers

„Hieb- und Stoßwaffe oder verbotener Gegenstand“ im Sinne des WaffG kann auch ein Messer sein. Messer sind im Alltag

- als Gebrauchsgegenstände, aber auch
- als Hieb- und Stoßwaffen im Sinne von § 1 Abs. 7 WaffG und
- als „verbotene Gegenstände“ im Sinne von § 37 Abs. 1 Nr 4 und 5 WaffG, anzutreffen.

Gebrauchsgegenstände

wie z. B. Äxte, Beile, Sensen, Sichel, Tischler- oder Schlachtermesser und in

nischen Sinn (z. B. Axt zum Spalten von Holz, Sense zum Schneiden von hohem Gras oder Getreide, Küchenmesser zum Schälen von Kartoffeln usw.).

Hieb- und Stoßwaffen

im Sinne des Gesetzes sind Waffen, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft Hieb-, Stoß- oder Stichverletzungen beizubringen (Gesundheitsbeschädigungen oder Körperverletzungen im Sinne von § 223 StGB). Der damit klargestellte Begriff erstreckt sich nur auf



Abb. 3: Taschenmesser

Gegenstände, denen nach Art ihrer ersten Anfertigung oder späteren Veränderung oder nach der herrschenden Verkehrsauffassung von vornherein der Begriff einer Waffe im technischen Sinn zukommt. Hieb- und Stoßwaffen, sind nach alledem beispielsweise Dolche, Stilette, Seitengewehre (Bajonette), Degen, Säbel, geschliffene Florette, Jagdnicker, Hirschfänger, Stockdegen, Totschläger, Stahlruten, Gummiknüppel, Schlagstöcke, Ochsenziemer u.a.m.

Nicht als Hieb- und Stoßwaffen angesehen werden in der Regel die üblichen Fahrtenmesser. Das sind in einer Scheide am Gurt getragene, im Griff feststehende Messer mit stumpfem Rücken, die in erster Linie zum Schneiden von Lebensmitteln und zum Spalten von Holz verwendet werden.

Nach alledem kann ein Messer nur dann als Hieb- oder Stoßwaffe i. S. von § 1 Abs. 7 Satz 1 WaffG bezeichnet werden, wenn ihm durch seine Größe oder seine, das übliche Maß überschreitende Länge und Schärfe der Spitze, die Eignung zur Zufügung von Verletzungen gegeben ist. Die hier abgebildeten Klappmesser (Abb. 4) werden in der Zeitschrift Caliber von Messerherstellern und Nahkampftrainern selbst als „Kampfkampfmesser“ bezeichnet und sind somit als Hieb- und Stoßwaffen i. S. von § 1 Abs. 7 WaffG anzusehen.

Messer als „verbotene Gegenstände“

sind i. S. von § 37 Abs. 1 Nr. 4 WaffG, Hieb- und Stoßwaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind; insbesondere die vorgenannten Feuerzeugmesser.

Diese müssen immer zuerst dahingehend überprüft werden, ob die bei diesen Gegenständen vorhandene Messerklinge

Abb. 4:
Moderne
Kampfkampfmesser
(Caliber
Nov./Dez. 2001)



als Hieb- und Stoßwaffe eingeordnet werden kann. Als Beispiele sind die in den letzten Monaten in Hessen sichergestellten Feuerzeugmesser abgebildet.

Das Feuerzeugmesser (Abb. 1) besteht aus einem Griffstück mit integriertem Feuerzeug und einer Messerklinge, die in dem Griffstück untergebracht ist. Sie springt auf Knopfdruck aus dem Griffstück hervor und stellt sich selbstständig fest. Durch Lösen der Sperre kann die Klinge wieder von Hand in das Griffstück eingeklappt werden. Die Messerklinge besitzt eine Länge von ca. 5 cm und eine Breite von etwa 2 cm. Sie ist nur einseitig angeschliffen, der Messerrücken ist stumpf- und sägezahnförmig (aber ebenfalls nicht scharfkantig) ausgebildet.

Das Feuerzeugmesser (Abb. 2) besitzt ebenfalls eine Messerklinge, die im Griff-

stück des Feuerzeuges untergebracht ist und beim Betätigen eines Metallschiebers aus dem Griffstück herauspringt. Die Messerklinge ist ca. 5,4 cm lang und 1,4 cm breit. Der Klingenträger ist stumpf, ebenso die sägezahnförmigen Ausnehmungen. Die aus dem Feuerzeuggriff herausstehende Messerklinge ist in sich instabil. Beim Zurückziehen des Auslösemetallschiebers schnell die Klinge in das Griffstück zurück. Wie bei dem Messer (Abb. 4) wird auch hier die Messerklinge auf Grund ihrer Größe und Schärfe sowie der Instabilität nicht als Hieb- und Stoßwaffe, sondern als Gebrauchsmesser (Taschenmesser) angesehen.

Dieter Jäger, Wiesbaden –

Quelle: HPR 1/2002

Waffenrechtlicher Hinweis:

Dolche sind Hieb- und Stoßwaffen i. S. von § 1 Abs. 7 WaffG, mit den waffenrechtlichen Einschränkungen gem. §§ 33, 34, 38 und 39 WaffG. Da die vorliegende dolchartige Messerklinge aber in einem Gegenstand des täglichen Gebrauchs (Feuerzeug) untergebracht ist, wird es als „verbotener Gegenstand“ i. S. von § 37 Abs. 1 Nr. 4 WaffG angesehen (außerdem noch als Springmesser i. S. § 37 Abs. 1 Nr. 5 WaffG).

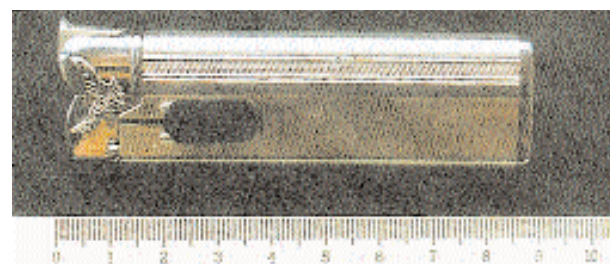


Abb. 5: Ein Feuerzeugmesser mit eingezogener Klinge

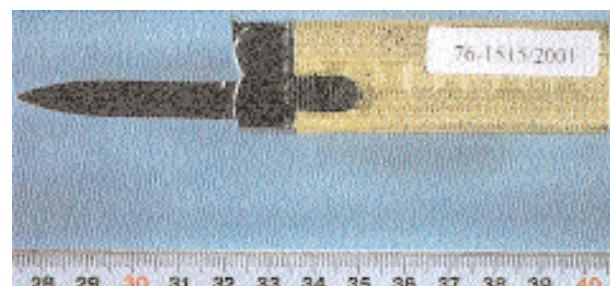


Abb. 6: Ein Feuerzeugmesser mit herausstehender Klinge

Die „zweigeteilte Laufbahn“

– Überlegungen zur Zukunft der polizeilichen Ausbildung in einem Workshop der FHöV NRW

Die Umsetzung der „zweigeteilten Laufbahn“ der Polizei NRW hat endgültig begonnen. Der letzte Einstellungstermin zur Ausbildung für den mittleren Dienst liegt hinter uns. Mit dem „Konzept der Landesregierung zur Weiterentwicklung der FHöV NRW“ vom Juni 2001 wurde zudem die Entwicklung der Zuständigkeiten und Strukturen angekündigt. Damit wird die Zeit der Veränderung der Ausbildung fortgesetzt, die mit der (Wieder-)Einführung des Einsteiger-Studiums im September 1994 begann und über die Evaluation des polizeilichen Studiums des Fachbereichs Polizei vom August 1998 bis Oktober 2000 bis hin zu der im September 2001 umgesetzten Studienreform reicht, deren Ende jedoch noch nicht absehbar ist.

Eine Lenkungsgruppe zur „Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn der Polizei“ der FHöV beschäftigt sich zurzeit mit der Zusammenführung von Ergebnissen verschiedener, teilweise bereits vorab Beauftragter, Arbeitsgruppen und Einzelpersonen an der Fachhochschule. So legten bisher die Teilnehmer der FHöV an der UAG „Verzahnung von Theorie und Praxis“ der AG „Studienreform“ des Innenministeriums einen kurzen Zwischenbericht und die AG „Personalentwicklung

der Polizei an der FHöV“ den Entwurf eines Abschlussberichts vor. Nun intensiviert die FHöV ihre Aktivitäten. In einem Workshop zu dem Thema „Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei und Auswirkungen auf die Ausbildung“ wurden Anfang Februar in

den Räumen der Außenstelle des Polizei-Fortbildungsinstituts „Carl Severing“ (Münster) in Essen-Schellenberg Vorstellungen zum Umgang mit Eckpunkten der „zweigeteilten Laufbahn“ und mit dem Konzept der Landesregierung erarbeitet. Die Leitung hatten der Leiter der FHöV NRW, Herr Dr. von Richthofen, und der Sprecher des Fachbereichs Polizei der FHöV, PD Werner Schümchen. Das Kernstück des Workshops bildete die Arbeit in fünf Arbeitsgruppen. Diese setzten sich „vor dem Hintergrund der Notwendigkeit,



Werner Schümchen,
Fachbereichs-
sprecher
Polizei an der
FHöV NRW

die Verbindung zwischen den ersten Ergebnissen der Fachhochschul-Arbeitsgruppen“ (s. o.) „und dem Konzept der Landesregierung herzustellen“ – so Dr. von Richthofen in seinen einführenden Worten –, mit folgenden Themen auseinander:

AG 1: Qualitätsmanagement/ Evaluation

(Leitung: Dr. Reinhard Haselow,
Prof. Dr. Eberhardt Treutner)

Welche Ergebnisse gibt es aus der aktuellen Evaluation des „Integrativen Studium“? Wie soll es weitergehen? Welche Aktivitäten muss der Fachbereich Polizei unternehmen, um die Wirksamkeit des Studiums für die Praxis festzustellen? Ergebnisse dieser AG waren:

Erhobene Problembereiche des integrativen Studiums an der FHöV machen deutlich, dass die „Intensivierung der Integration“, wie sie im Konzept der Landesregierung gefordert wird, eine Rückbesinnung auf die Sinn- und Kernbereiche der Integration erforderlich macht. Erkante Defizite der Ausbildung, die sofort behebbar sind, werden unmittelbar angegangen; weitergehende Veränderungen werden schwerpunktmäßig von den noch ausstehenden Ergebnissen der Evaluation abhängen.

Die Fachhochschulausbildung wird sich messen lassen müssen an dem Grad der Erreichung

- der Ausbildungsziele, wie sie in der VAP Pol II beschrieben werden,
- der Kernkompetenzen, die von der Lenkungsgruppe der Polizei NRW beschrieben wurden, und
- der Schlüsselqualifikationen, wie sie im Konzept der Landesregierung benannt sind:
 - Fachwissen
 - Methoden- und Sozialkompetenz
 - Kompetenzen für eine hohe Verwendungsbreite
 - Fähigkeit und Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernen.

Der Fachbereich Polizei wird etwaige Erhebungslücken durch eigenes Tätigwerden schließen.

AG 2: Verzahnung von Theorie und Praxis

(Leitung: Werner Schümchen,
Udo Laßlop)

Welche Ideen zur Intensivierung der Verzahnung existieren? Wie muss eine Verzahnung aussehen, die die Verbesserung der Qualität der Ausbildung unterstützt? Schwerpunktmäßige Ergebnisse dieser AG waren:

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie eine Intensivierung der Verzahnung vor dem Hintergrund der existenten integrativen – spricht fachbereichsübergreifenden – Ausbildung gelingen kann. Die Formel scheint in der Anhebung der Qualität und Konzentration der Integration bei gleichzeitiger Betonung der polizeispezifischen Bereiche zu liegen. Die Ergebnisse der zentralen Fragestellungen:

1. Was kann die Verzahnung von Theorie und Praxis leisten (Ziele)?
 - Erhöhung der Handlungssicherheit/ –kompetenz der Studierenden als Praktikanten und Absolventen
 - Verbesserte Professionalität/Qualität der Praktikanten und Absolventen
 - „Studium aus einem Guss“
 - erhöhte Kundenorientierung/Orientierung am Anforderungsprofil
 - verbesserte Berücksichtigung polizeilicher Interessen an der FHöV
2. Wie kann die Verzahnung intensiviert werden (Maßnahmen)?
 - Institutionalisierte Verzahnung/Gesamtkonzept/Zusammenwirken aller an der Ausbildung Beteiligten (FB PVD der FH – PAD/PAI – KPB'n)
 - Intensivierung Tutoriat, Betreuungskonzept für Studierende
 - Analyse, Abstimmung und Änderung des Studienverlaufs
 - Rotationen, gegenseitige Hospitationen

ENFORCERTM PÜLZ GMBH

1 ANTI-MESSER- HANDSCHUHE

Außen
Leder, innen
Spectra
(super-
resistent)
oder Kevlar,
schützt Ihre
Hände bei
Messer-
angriffen.



Größen: S–XXL.
Kevlar-RFK 300
Best.-Nr.: 5536
Spectra-FM 2000
(schnittfester als Kevlar)
Best.-Nr.: 4526

41,- €

47,- €

2 POLIZEI-AUS- RÜSTUNGS-TASCHE

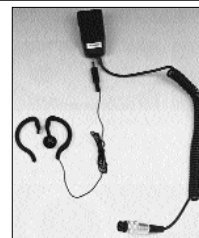
Viele Fächer, Nylon/Cordura

Best.-Nr.: 4468

56,80 €

Schriftzug Polizei, Best.-Nr.: 4205

17,50 €



3 SPRECH EINRICHTUNG

mit Lautsprecher/Mikro-Funktion. Anschlussstecker passend für Bosch FuG 10 a/13 a (BOS). Diese Sprechereinrichtung ersetzt die Sprechaste am Funkgerät, so dass das Funkgerät in der Tasche bleibt.

Best.-Nr.: 4490

52,50 €

OHRHÖRER-ANSCHLUSS

passend z. B. für Sprechereinrichtung 4490. So können Passanten den Funkverkehr nicht mithören. Mit Zusatzbügel für das andere Ohr, 3,5 mm Stecker.

Best.-Nr.: 4488

22,- €

Besuchen Sie uns:
Mo. bis Fr.: 10.00 bis 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 bis 14.00 Uhr

Neuen Farbkatalog
abholen oder anfordern:
ENFORCER GmbH
Ubstadter Straße 36
76698 Ubstadt-Weiher
Tel. (0 72 51) 96 51-0
Fax (0 72 51) 96 51-14
Filiale BERLIN: Rankestr. 14
Lieferungen nur an Behörden,
Sicherheitsdienste
und deren Angehörige!

- Verbesserte Kommunikation
- Betreuungskonzept für Haupt- und Nebenamtler
- Polizeiliche Spezifika in der FHöV verdeutlichen und umsetzen
- Nutzung der Problemlösekompetenz der FH in der Praxis
- Notwendige Investitionen versus Stellenwert der Ausbildung.

AG 3: Personalplanung/

Personalentwicklung

(Leitung: Michaela Mohr)

Wie muss sich eine die Qualität der Ausbildung stützende Personalentwicklung darstellen? Ergebnisse dieser AG waren:

1. Dozentengewinnung: Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Studierendenzahlen der Jahre ab 2002 stellt sich die Aufgabe, genügend haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte zu erhalten. Die Anforderungsprofile „Dozent/-in“ und „Lehrbeauftragte(r)“ müssen erarbeitet bzw. überarbeitet werden. Als Eckwert der FHöV gilt die Verteilung 60% Hauptamtler: 40% Nebenamtler (Lehrbeauftragte). Die Interessenten an einer hauptamtlichen Verwendung werden einem Auswahl- bzw. Berufungsverfahren unterzogen.
2. Hauptamtliche Lehrkräfte: Bei den Stellen handelt es sich auch zukünftig um einen Mix aus eigenen Stellen der FHöV und in einem Pool angesiedelten abgeordneten Kräften. Dies gewährleistet Aktualität und Kontinuität. Ein gewisser Anteil der Lehrkräfte wird aus dem gehobenen Dienst rekrutiert. Für einen Anteil der abgeordneten Lehrkräfte ist die Dozententätigkeit ein „Karrierebaustein“. Rotation, Qualifizierung, ständige Fortbildung, Supervision sowie Betreuung sind Merkmale einer deutlich veränderten Qualitätsorientierung.

3. Nebenamtliche Lehrkräfte: Die Tätigkeit an der FHöV muss als „im Interesse des Dienstherrn“ gekennzeichnet sein! Eine Tätigkeit als Lehrbeauftragte(r) erhöht die Qualifikation der BeamtInnen. Rotation, Qualifizierung, Fortbildung, Supervision und die Qualitätssicherung sind auch hier eindeutige Merkmale der verbesserten Qualitätsausrichtung.

AG 4: Weiterbildungskonzept

(Leitung: Wolfgang Dorroch)

Wie sieht ein realistisches Konzept der Weiterbildung (für Dozenten und Lehrbeauftragte; Aufbaustudiengänge für Studierende?) an der FHöV aus? Ergebnisse dieser AG waren:

Das Konzept der Landesregierung beinhaltet eine Erweiterung des Weiterbildungsauftrags. Dieser unterscheidet sich von der Aufgabenstellung der Fortbildung. Weiterbildung hat eine interne und eine externe Ausrichtung. Die interne Weiterbildung bezieht sich vor allem auf die Hochschuldidaktik, die spezifische Fachdidaktik und die fachbezogene Weiterbildung. Die externe Weiterbildung beinhaltet die Schaffung von Angeboten für Aufbaustudiengänge, die als Fernstudien- oder Kontaktstudiengänge gestaltbar sind. Darüber hinaus gibt es modulare Systeme, die auch für die FHöV vorstellbar sind.

AG 5: Gewinnung qualifizierten Studierendennachwuchses für die Polizei

(Leitung: Paula Haverkamp, PAD – WA, und Prof. Dr. Andreas Gourmelon)

Welche Notwendigkeiten für eine qualitative und quantitative Nachwuchsgewinnung für die Polizei existieren? Schwerpunktmäßige Ergebnisse dieser AG waren:

Hinweis der Redaktion:

Die Ausbildungssituation für die Polizei NRW ändert sich „dramatisch“. Die Umsetzung der „zweigeteilten Laufbahn“, die Sicherheits-Zuschläge nach dem World-Trade-Center-Anschlag und die veränderten Rahmenbedingungen durch das „Konzept der Landesregierung zur Weiterentwicklung der FHöV“ führen zu einer konzeptionellen Neubesinnung im Bereich der polizeilichen Ausbildung. Dadurch wird auch die Zusammenarbeit zwischen Aus- und Fortbildung berührt. Vor diesem Hintergrund besteht sozusagen ein Zwang, sich ausgiebig mit der Ausbildung auseinander zu setzen. Der Fachbereich „Polizei“ – oder wie er offiziell heißt: Polizeivollzugsdienst – ist wenig bekannt innerhalb der Polizei. Er ist aber nachweisbar seit Jahren „der“ innovative Bereich der FHöV – so auch der Leiter der FHöV in mehreren Reden und Artikeln. Die Verdeutlichung der zukünftigen Stellung als „dem“ Standort der polizeilichen Ausbildung – zusammen mit PAD/PAI'e bzw. Nachfolge-Institutionen – ist von herausragender Bedeutung für die Polizei NRW.

Die Beschäftigung mit dieser Aufgabenstellung bot sich im Gesamtzusammenhang an. Die existierende Zuständigkeit sollte auch nicht andeutungsweise berührt werden, was sich bereits in der Besetzung der AG-Leitung ausdrückte. Es wird zukünftig verstärkt darauf ankommen, systematisch erhobene Informationen zu nutzen, zu denen die Berufswahlmotive, das Image der Polizei und die Wirksamkeit der Werbung gehören. Die

Diskussionen in der AG drehten sich um die Fragestellungen:

- Warum geht man zur Polizei?
- Warum geht man nicht zur Polizei?
- Welche kommunikativen Kanäle werden genutzt?

Für die teilnehmenden Studierenden war es eindeutig, dass noch für zu viele Schulabgänger der Polizeiberuf kein Thema ist; d. h., sie denken bei der Berufswahl überhaupt nicht an unseren Beruf als Alternative für sich selbst. Dies zu ändern könnte man durch folgende zusätzliche Aktivitäten erreichen:

- Frühzeitiges Kennenlernen der Polizei (Praktika)
- Intensivierung der Mediennutzung
- Werbung für junge Leute von jungen Leuten (Potenzial „Studierende“ als Multiplikatoren nutzen).

Wenn wir uns auf dem Workshop mit diesen wesentlichen Eckpunkten beschäftigten, dürfen allerdings nicht weitere Themen außen vor stehen, die für die Weiterentwicklung der Polizei in NRW essentiell sind. Die Entwicklung der Polizei ist in hohem Maße abhängig von der Entwicklung der Ausbildung an der FHöV und der FHöV selbst. Die zum Teil offen, aber auch hinter vorgehaltener Hand, geführten Diskussionen zur Bewertung der Ausbildung seit der Reform 1994, legten u. a. folgende vermeintliche Schwächen dieser Ausbildung dar:

- eine nur eingeschränkte „polizeiliche Sozialisation“
- die fehlende Spezialisierung auf dem Gebiet des Ermittlungsdienstes
- eine „Praxisferne“ der Studierenden.

Die Studienreform „Integratives Studium“ verbesserte durch Berücksichtigung der in der Evaluation des Fachbereichs Polizei ermittelten Defizite die Ausbildung vor allem durch die Aufnahme der Trainingsbausteine 1 bis 3 als Praxistraining, die zu einem deutlich verbesserten Ausbil-

dungsstand der in das Hauptpraktikum in die Behörden zu entlassenden Praktikanten führen werden. Andererseits wurde die Verschulung erhöht, die bis zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres anhält. Kritiker des neuen Systems aus dem Bereich der Polizei bemängeln vor allem den hohen integrativen Anteil, der den Raum für einen ausreichenden polizeispezifischen Theorie-Vorlauf vor der Durchführung der Trainingsbausteine eindeutig einschränkt.

Das Idealbild einer sinnvollen Ausbildung hat sich an Praxisansprüchen und zu fordernden Kompetenzen zu orientieren. Von uns wurde – als ein Ergebnis der Evaluation, aber auch bereits in den Jahren zuvor –, sowohl in dem Abschlussbericht der AG „Verzahnung von Theorie und Praxis“ vom März 2001 als auch im Abschlussbericht der FG „Evaluation des Studiengangs Polizei“, die Vorgabe eines Berufsbildes „Polizeibeamtin/-beamter“ eingefordert. Dies ist in den letzten Monaten durch die Lenkungsgruppe der Polizei NRW im Zusammenhang mit den Überlegungen zur „Personalentwicklung“ insofern geschehen, als dort die nachfolgend definierten Anforderungsmerkmale benannt wurden, die nunmehr im Focus aller Überlegungen der aus- und fortbildenden Institutionen zu stehen haben:

- innovativ
- eigenständig
- kommunikativ
- ergebnisorientiert
- kooperativ.

Konkret geht es demnach wesentlich um die Förderung dieser Merkmale (Kompetenzen). Nun liegt es an uns, den Grad der Erreichung dieser Kompetenzen zu erfassen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit der Evaluation des Studiengangs nicht nur vor dem Hintergrund, was ein „Integratives Studium“ leistet, sondern vor allem, ob es in der Lage ist, den Absolventen der FHöV für den Praxiseinsatz vorzubereiten.

Jede Vision eines polizeilichen Studiums an einer FHöV muss von dem integrativen Ansatz ausgehen. Unzweifelhaft ist es für Polizeibeamtinnen und -beamte von Belang, sich in dem Kontext „öffentliche Verwaltung“ zurecht zu finden, womit sich ein fachbereichsübergreifender Grundansatz anbietet. Dieser muss aber zwangsläufig eine rechtzeitige polizeiliche Spezialisierung vorsehen, und die Theorie-Anteile sind – als Vorlauf der erwiesenermaßen günstigen Trainingsbausteine –, vor dem Echt-Einsatz in der Praxis, frühzeitig einzubauen.

Womit wir bei der Beantwortung der Frage sind, ob denn nicht endlich genug

 **AUTOKAUF** 
zu TOP-KONDITIONEN

▶ **Neuwagen**

▶ **Jahreswagen**

▶ **Gebrauchtwagen**

▶ **Fast alle Fabrikate – Enorm günstig!**

Informieren Sie sich!
Ihr Ansprechpartner: Kollege Thomas Brockhaus

 **(0 22 07) 76 77**

konzipiert und verändert wurde an unserer Ausbildung. Wir sehen den derzeitigen Stand eher als Durchgangsstadium. Es wurden bisher einige wichtige Akzente gesetzt, die positiv waren; es empfiehlt sich jedoch, auf dem eingeschlagenen Weg des kontinuierlichen Bildungsverbesserungsprozesses voran zu schreiten, vielleicht dabei sogar die allen Insidern eigene verengte strukturelle Denkart zu verlassen. Das Konzept der Landesregierung bietet die Möglichkeiten dazu. Wir

werden alles daran setzen, die polizeilichen Interessen einzubringen. Ich hoffe, dass uns u. a. die Aufarbeitung der Ergebnisse der AG „Evaluation“ und der einzelnen Arbeitsgruppen des Workshops vom 5. Februar diesbezügliche Aufschlüsse liefert und dass wir in der Lage sein werden, die erforderlichen Maßnahmen zeitnah zu treffen.

*Werner Schümchen, Fachbereichssprecher
Polizei an der FHöV NRW*

der Diensthundestaffel, des Schießstandes und der Leitstelle fanden überaus reges Interesse. Zahlreiche Fragen zum Aufgabenbereich und zum täglichen Dienst wurden gestellt und beantwortet. Beeindruckt zeigte man sich vom Vortrag eines Mitarbeiters der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle. Schußwaffen, von der Spielzeugpistole bis zur scharfen Waffe, Totschläger und Wurfsterne wurden begutachtet. Die Sicherung von daktyloskopischen und DNA-Spuren und ein kleiner Einblick in die Tatortarbeit bei Kapitaldelikten zeigten vielen Zuhörern sehr schnell auf, wie sehr sich bekannte Fernsehwirklichkeit und polizeilicher Alltag voneinander unterscheiden.

– Konsequenzen für die Personalwerbung

Nicht nur die IT-Branche sucht händelnd nach Nachwuchs. Auch die Polizei in NRW wird sich im Rahmen der Vollen- dung der zweigeteilten Laufbahn in den nächsten Jahren noch mehr als bisher anstrengen müssen, um alle Planstellen mit dem bestmöglichen Personal besetzen zu können. Notwendigkeit darüber nachzudenken, wie die Zielgruppe der Abiturienten und der studienberechtig- ten Fachoberschüler noch besser erreicht und dabei glaubwürdig und realitätsnah über einen der interessantesten und vielseitigsten Berufe informiert werden kann.

Eine Frage, die sich auch die Einstellungsberater im Polizeipräsidium Duisburg im Frühjahr dieses Jahres stellten. Viele Überlegungen führten schließlich zu einem Projekt, dessen Resonanz die eigenen Erwartungen übertraf und auf die Zukunft gesehen zu wertvollen Kontakten geführt hat. Die Rede ist von den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Arbeitsämter und den Berufsberatungslehrerinnen und Berufsberatungslehrern der Sekundarstufe II in Gymnasien, Ge-

Lehrerinnen, Lehrer, Berufsberaterinnen, Berufsberater und eine Studienberaterin folgten der Einladung in das Polizeipräsidium Duisburg.
Foto: Polizei Duisburg



samtschulen und Kollegschulen. Neben dem Elternhaus sind sie vor allem, die maßgeblichen Einfluss auf Berufentscheidungen der Schülerinnen und Schüler nehmen. Dabei dürfte die genaue Kenntnis der Veranlagungen ihrer Schützlinge ein nicht zu unterschätzender Vorteil auch für die Personalauswahl bei der Polizei sein.

In vier mehrstündigen Besuchsveranstaltungen von Mai bis November dieses Jahres folgten über 60 Lehrerinnen, Lehrer, Berufsberaterinnen, Berufsberater und eine Studienberaterin der Einladung ins Polizeipräsidium Duisburg. Der Besuch

Der alltägliche Polizeidienst, vom Wach- und Wechseldienst bis zum Dienst der verschiedensten Spezialisten bei der Polizei war dann auch Gegenstand einer anschließenden regen Diskussion mit dem Polizeipräsidenten Rolf Cebin und den Einstellungsberatern. Dabei wurden auch die mit dem Polizeiberuf einhergehenden großen Belastungen durch den Wechseldienst und die derzeitigen Aufstiegsmöglichkeiten zu bestimmten Beförderungsämtern nicht ausgespart. Viele Lehrerinnen und Lehrer begrüßten die Konzeption des dreitägigen Auswahlverfahrens in Münster und die sicherlich

hohen Anforderungen an die Deutschkenntnisse, die Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz künftiger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter. Überrascht, weil nicht bekannt, war man von der Möglichkeit für ausländische Bewerberinnen und Bewerber unter Beibehaltung ihrer Staatsangehörigkeit Beamte werden zu können. Für Duisburg bei

einem Ausländeranteil von ca. 16 % von nicht unwesentlicher Bedeutung. Das anschließende gemeinsame Mittagessen in der polizeieigenen Kantine rundete einen Besuch ab, der die Einstellungsberater nicht nur bekannter machte, sondern die Basis für die künftige Zusammenarbeit zwischen Schule, Arbeitsamt mit BIZ und der Polizei gefestigt und

zum Teil auch erst neu geschaffen hat. In der Kürze der Zeit stieg die Anfrage nach Berufserkundungstagen für Schulklassen und nach den einwöchigen Berufspraktika mit Streifenfahrten und dem Besuch von Ausbildungseinrichtungen, die seit 1996 beim PP Duisburg angeboten werden, nochmals an.

Heinrich Rotering, PP Duisburg



Rainer Hoebertz

LPD Rainer Hoebertz verabschiedet

Rainer Hoebertz trat 1960, nach abgeschlossener Ausbildung als Kfz-Mechaniker, in die Polizei Nordrhein-Westfalens ein. Sein dienstlicher Werdegang führte ihn über die VÜB und den PP Düsseldorf 1968 in den gehobenen und 1976 in den höheren Dienst. In Krefeld war er Schutzbereichsleiter und Leiter des Sachgebiets Verkehrsangelegenheiten. 1987 erteilte ihn der Ruf ins Einsatzreferat des Innenministeriums. 1994 wechselte Rainer Hoebertz als Leiter des Abteilungsstabs zum PP Düsseldorf und von dort 1997 in seine Endfunktion beim PP Mönchengladbach. Polizeipräsident Dr. Büchsel verabschiedete Hoebertz im Dezember in Anwesenheit des Inspektors der Polizei NRW Dieter Glietsch, des Hauptdezernenten der Bezirksregierung Franz Huppertz, des Leiters GS des Bezirks Düsseldorf sowie zahlreicher Gäste aus Mönchengladbach

Verabschiedung in den Ruhestand

und vieler Kollegen. Die Politik war durch die Bundestagsabgeordnete Hildegard Wester, beide Bürgermeister der Stadt Mönchengladbach, und den Polizeibeirat vertreten.

Rainer Hoebertz ließ in seiner Rede seine Erfahrungen aus über 41 Jahren Revue passieren. Von Dr. Büchsel wurde ihm eine Mappe mit über 700 Unterschriften von Mitarbeitern des PP Mönchengladbach für den Fall überreicht, dass Hoebertz mal der Lesestoff ausgehen sollte.

Michael Götz, PP Mönchengladbach

LPD Karl-Heinz Braun verabschiedet

Nach über 41 Jahren aktivem Polizeidienst Ende 2001 der Leitende Polizeidirektor Karl-Heinz Braun in den Ruhestand verabschiedet. Nach verschiedenen Verwendungsstationen im Polizeivollzugsdienst, unter anderem an verantwortlicher Stelle im Bereich Rechtswissenschaften an der Polizeiführungsakademie in Münster, kam Karl-Heinz Braun im August 1994 zum Polizeipräsidium Gelsenkirchen. Hier nahm er die Funktion des Leiters des Abteilungsstabs wahr.

Im September 1996 wurde ihm schließlich die Aufgabe des Leiters Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in der Kreispolizeibehörde Lüdenscheid übertragen.

So fand nun in Iserlohn im Beisein von Vertretern des Innenministeriums, der Bezirksregierung Arnsberg und seiner früheren Dienststellen (PP Gelsenkirchen, Polizeiführungsakademie) die Verabschiedung statt.

Der Landrat des Märkischen Kreises, Aloys Steppuhn, würdigte noch einmal die Verdienste von Braun und äußerte unter anderem: „Ich selbst habe Sie in dieser Zeit bei der Kreispolizeibehörde Lüdenscheid als sehr gelassen, auf Ausgleich bedachten und sehr besonnenen Menschen kennen gelernt, der mit sehr viel Engagement und Herzblut bei der Sache ist. Sie verstehen es, eine Behörde mit über 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an verantwortlicher Stelle zu führen und zu leiten.“

*Norbert Pusch,
KPB Lüdenscheid*

Karl-Heinz Braun



Verfassungsschutzbericht 2001 – Rückgang bei politischen Gewalttaten, NRW-Verfassungsschutz mit neuen Experten gegen islamische Extremisten, ...



**Minister Behrens und
der Leiter des
nordrhein-westfälischen
Verfassungsschutzes
Dr. Möller informierten
die Öffentlichkeit.**

Die Fälle politisch motivierter Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2001 insgesamt um fast 20 Prozent zurückgegangen. Das gilt gleichermaßen für den Rechts-, Links- und Ausländerextremismus. „Von 152 Körperverletzungen gingen allein 120 auf das Konto von Rechtsextremisten, die Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder politischen Meinung attackierten. Diese hohe Zahl ist unerträglich, es gibt keinen Grund zur Entwarnung“, betonte Innenminister Dr. Fritz Behrens bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2001 auf der Landespressekonferenz im Landtag.

Zur Bekämpfung des Ausländerextremismus intensiviert der Verfassungsschutz gezielt die verdeckte Beobachtung von gefährlichen Personen und verstärkt seine fachliche Kompetenz. Auch Finanzstrukturen und Finanzströme würden genau unter die Lupe genommen. Vor allem für diese Aufgaben wurden dem Verfassungsschutz für das Haushaltsjahr 2002 2,4 Mio. Euro für Sachmittel und 71 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. „Das bedeutet: Allein der Verfassungsschutz wird personell um ein Viertel verstärkt. 57 neue Experten haben wir bereits unter Vertrag“, berichtete Behrens.

Auch ein halbes Jahr nach dem 11. September ist die Sicherheitslage weiter angespannt. „Der Verfassungsschutz hat zwar keinerlei Hinweise auf geplante Anschläge in NRW, wir müssen aber weiter wachsam sein,“ sagte der Minister. In den Szenarien der Sicherheitsbehörden spielen nach wie vor der Schutz US-amerikanischer und israelischer Einrichtungen eine entscheidende Rolle.

Mit den neuen Experten seien zum einen die Observationseinheiten verstärkt worden. „Deren Aufgabe, Personen und Treffpunkte verdeckt zu beobachten, um Erkenntnisse über Kontakte und Aktivitäten zu erlangen, bildet die Grundlage unserer weiteren Schritte“, erklärte der Innenminister. Zum anderen habe man die Sachkompetenz durch Islam-Experten und -Übersetzer gestärkt. Daneben sind vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Nachrichtenbeschaffung, Auswertung und die Personenüberprüfung eingestellt worden. Mit zwei Anti-Terror-Paketen und einem Investitionsvolumen von rund 185 Mio. Euro für Polizei und Verfassungsschutz in den nächsten fünf Jahren habe die Landesregierung bei der Terrorbekämpfung entschlossen gehandelt. Der NRW-Verfassungsschutzbericht steht unter www.verfassungsschutz.nrw.de online zur Verfügung. *Redaktion*

Musical „AMADÉ“ erzielte 6 500 € Spendengelder

Die Musical-Produktion „Amadé“ (Premiere im September 2001) wurde auf Einladung des Landes Baden-Württemberg und unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Erwin Teufel im Dezember 2001 zweimal in Bad Dürkheim aufgeführt. Die „Dance Company“ hat nach einer Benefiz-Gala in Schloss Holte-Stukenbrock für die Hinterbliebenen der Polizeikollegen in New York einen Betrag von 1 500,- € überwiesen. Durch die beiden Aufführungen in Baden Württemberg konnte der Ministerpräsident einen Scheck von 5 000,- € der Polizeistiftung seines Landes überreichen. Die insgesamt sechs ausverkauften Vorstellungen dieser Produktion mit 3 000 Besuchern sind wieder ein Beweis für den großen Erfolg dieser nordrhein-westfälischen Polizeigruppe in der Öffentlichkeit. Die Arbeit an der Aufführung „Die Schöne und das Biest“ (Premiere 9. November 2002) haben bereits begonnen.

Intranet: <http://pol.shs-pai.polizei.nrw.de>

Internet:

www.the-dance-company.de



Rüdiger Kelm, PAI „EC“ Schloß Holte-Stukenbrock

Termine:

Deutscher Sängerbund der Polizei e.V.

● 28. 9. 2002, 19.30 Uhr:

Siegen, Siegerlandhalle, Gläserner Saal
Mitwirkende – Landespolizeimusikchor
NRW (LPO), Polizeichor Siegen und
Wuppertal

● 1. 12. 2002, 15.30 Uhr:

Hamm-Heessen, Kirche St. Stephanus
Mitwirkende – LPO, Kirchenchor
St. Stephanus, Polizeichor Dortmund

● 8. 12. 2002, 15.30 Uhr:

Aachen, „Aula Carolina“
LPO, Vocalensemble der Polizei Duisburg
„Die Restroomsingers“ und der Polizei
Aachen, MGV Liederkranz Würselen
1884 e.V.

● 15. 12. 2002, 17.00 Uhr:

Geseke, Stiftskirche
Mitwirkende – LPO, MGV Cäcilia Geseke,
Polizei-Frauenchor Bielefeld

Darlehen mit Lebensversicherung

Jetzt Träume erfüllen

Wer sein Leben aktiv gestaltet, hat Ziele und Wünsche: Das Studium der Kinder soll finanziert werden oder ein neues Auto. Beamte auf Lebenszeit erhalten besondere Darlehensbedingungen in Verbindung mit einer Lebensversicherung der Hamburg-Mannheimer: beispielsweise z. Zt. 5,95% nominal und 6,53% effektiv bei 12 Jahren Laufzeit (Stand: 11. 9. 2001). Getilgt wird am Schluss durch die Lebensversicherung. Übrigens: Auch zur Ablösung teurer Darlehensverpflichtungen ist das Beamtendarlehen geeignet.

Fragen Sie unsere Experten auch nach den Darlehens-Konditionen für den öffentlichen Dienst sowie die Inanspruchnahme der Riester-Rente:

Filialdirektion Münster:
Ruf (02 51) 53 02 90
Fax (02 51) 53 02 19

Filialdirektion Köln:
Ruf (02 21) 5 72 03 10
Fax (02 21) 5 72 03 15

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

**FM HAMBURG
MANNHEIMER**



The United Nations
Correspondents Association
Ranan Lurie Political Cartoon Award

2001 Award Winners

Please click on the thumbnails below for more information
or click [here](#) to return to the prior screen.

Mit Karikatur in Weltspitze

PK Jürgen Tomicek (PFI Münster)
von UN ausgezeichnet

- ▶ www.tomicek.de
- ▶ www.lurieunaward.com/2001winners.htm



PK Jürgen Tomicek ist nach einem Londoner Karikaturist als einziger Europäer bei einem weltweit ausgeschriebenem Karikaturen-Wettbewerb der Vereinten Nationen ausgezeichnet worden.

Um den Karikaturenpreis mit dem Namen „Rana Lurie Award“ hatten sich fast alle Stars der politischen Zeichnerszene beworben. Der mit 37 000 Dollar dotierte Preis war von der UN zum zweiten Male ausgeschrieben worden. Mit dem Wettbewerb ergeht die Aufforderung an die Karikaturisten, nach dem Vorbild von

Rana Lurie politisch „entwaffnend“ zu karikieren.

Lurie hatte u. a. für die Tageszeitungen Die Welt, The Times in London und die Neue Züricher Zeitung gearbeitet. Jürgen Tomicek nahm an dem UN-Wettbewerb mit einer Karikatur teil, die zynisches, politisches Handeln mit der Aidskatastrophe in Afrika demaskieren. Ein Politiker verteilt an ausgemergelte Aids-

ranke Luftballons mit der Aufschrift „Stop Aids“. Die Ballons ziehen die Seuchenopfer in den Himmel. Unter seine Karikatur, die die Hannoversche Allgemeine Zeitung veröffentlicht hatte, schrieb der Tomicek den auf Politiker gemünzten Satz: „Wir haben für euch gesammelt...“. Nämlich mit Luft gefüllte Ballons.

Während die mit hohen Dollarprämien bedachten Preise an einen britischen, einen iranischen und einen amerikanischen Zeichner gingen, gehört Tomicek zu den ausgewählten sieben Karikaturisten, die UN-Generalsekretär Kofi Annan mit Ehrenplaketten ausgezeichnet und deren preisgekrönte Arbeiten offiziell von den Vereinten Nationen ins Internet gestellt wurden.

Jürgen Tomicek ist bei der New Yorker Staatengemeinschaft längst eine erste Adresse. So hatte UN-Generalsekretär Kofi Annan persönlich eine Tomicek-Karikatur geordert, als er sich von dem Werler auf einer Deutschlandreise in der Zeitung gezeichnet sah.

Quelle: Westfalenpost vom 17. 1. 2001

Die Nummer für Ihren Anzeigenerfolg! Vereinigte Verlagsanstalten GmbH • Stefanie Heine

Telefon (02 11) 73 57-6 68

Beamten-/Angestellten-Darlehen

Für Beamte a. L., Angestellte u. Arbeiter des öffentl. Dienstes. Festzins ab 5,95%, effekt. Jahreszins ab 6,49%, Laufzeit 14 Jahre. (Beispiel: beim 30jähr. Kosten 20 000,- € 211,17 €)

Blankodarlehen zum Girokontoausgleich 5 000,- €, mtl. 47,50,- €, effektiver Jahreszins 5,99%, 2,3 Jahre fest (Gesamtlaufzeit 13 Jahre mit Sondertilgung).

Darlehen für Hausbesitzer bis 10 000,- €, mtl. 95,- €, effektiver Jahreszins 5,99%, 2,3 Jahre fest (Gesamtlaufzeit 13 Jahre mit Sondertilgung)

Hypotheken-Darlehen: Zinssatz 4,65%, effektiver Jahreszins 4,76%, 8 Jahre fest, Ausz. 100%, ges. Laufzeit 22 Jahre, Rate über die ges. Laufzeit fest. Für Kauf, Umfinanzierung, Neu- und Anbauten. Weitere Angebote im Programm. Informieren Sie sich bei unseren fachkundigen Mitarbeitern. **Modernisieren Sie mit KfW-Mitteln.**

Vermittelt: gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH - Kopernikusstraße 15 - 37079 Göttingen
 Fon (05 51) 9 98 98 44 - Fax (05 51) 9 98 98 30 - E-Mail: mphartmann@t-online.de

Sie arbeiten im öffentlichen Dienst?
 ... nutzen Sie Ihren Vorteil!

Exklusiv für Sie: Spezial-Kredite mit langen Laufzeiten und niedrigen Raten. Bis zum 20fachen Monatslohn. Schnellste Abwicklung.

Bereits laufende Kredite können ggf. abgelöst werden (wir führen jedoch keine Rechtsberatung durch). Zusatzkredite, Kfz-Finanzierungen und und und

SPEZIAL-KREDIT-PROGRAMME

Angebot Die großzügige Darlehensvermittlung
 80336 München · Goethestraße 3, direkt am Hauptbahnhof
EUROMUENCHEN ☎ 0 89/59 15 27

- ★ Attraktive Immo-Finanzierungen für Neu-, Aus- und Umbau sowie Kauf – mit 4,5% variabel, effektiv 5,15%
- ★ Festzinsdarlehen bis 100 000,- € mit Laufzeitanpassung an die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse – auch Tilgungsaussetzung bei entsprechender Bonität möglich
- ★ Nebenherkredite, Teilvaluierungen sogar ohne Partner und Kreditauskunft, bis 20 000,- €

Beamten Darlehen & Finanzierungen

Informieren Sie sich über unsere günstigen Angebote!
 Keine zusätzlichen Vermittlungskosten!
 Keine Versteherbesuche! Diskrete Abwicklung per Post!
 Unabhängige und kompetente Beratung!

Vermittlung durch Günther Ratalczak, Am Kriehlberg 39, 76229 Karlsruhe
 Anrufen zum Nulltarif: 0800/44 123 44 Fax: 0721/9 48 66 28
 beamtendarlehen@t-online.de | www.beamtendarlehen.de

KAPITALMARKT-RINGELTÄUBCHEN

- Gesamtentschuldung zum Hypothekenzinssatz, besonders geeignet zur Ablösung teurer Darlehensverpflichtungen, Ratenbelastung dadurch um etwa die Hälfte niedriger, zusätzliche Barauszahlung möglich.
- Darlehen für Beamte und unkündbar öffentl. Bedienstete
 Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren, effektiver Jahreszins ab 6,49% fest für Gesamtlaufzeit.
- Öffentlicher Dienst: nach Dienstdauer Sonderkontingente.
- Baufinanzierung für Neu- und Bestandsimmob. bis 100% zzgl. Erwerbsnebenkosten
- auskunftsfreie Auslandskredite
- Kredite für die Hausfrau

VERA BRUNS
 FINANZDIENSTLEISTUNGEN
 IMMOBILIEN

30 Jahre qualifizierte Vermittlung, kostenfreie Beratung
 Berliner Allee 30, 40212 Düsseldorf,
 täglich von 8-20 Uhr, samstags 11-16 Uhr

Tel. 0211 / 3 23 00 03 - Fax 3 23 00 05

TOP-Finanzierung für jeden Verwendungszweck
 u. a. Bargeld zum Ablösen von teureren Krediten oder überzogenen Girokonten

→ **Beamten-Darlehen** mit garantiertem Festzins
 12 Jahre 5,95% effektiver Jahreszins 6,53%
 20 Jahre 6,35 % effektiver Jahreszins 6,97%

Beispiele für 32jährige – 20 Jahre Laufzeit – jew. inklusiv Lebensvers.-Beitrag:	
15 000,- € monatl. 135,95 €	25 000,- € monatl. 225,30 €
40 000,- € monatl. 358,45 €	50 000,- € monatl. 448,10 €

* Sondertilgungen und Laufzeitverkürzungen möglich *

→ **Angestellten-Darlehen** (sehr günstige Vorsorge darl., LV- u. Beamtendarl., langfr. Kredite u. Hypotheken.)
 Fordern Sie Ihr TOP-Angebot kostenlose Abwicklung auf dem Postweg

Andreas Wendholt
 Kapital- und Anlagevermittlung
 Prälat-Höing-Strasse 19
 46325 Borken

TEL.-NULLTARIF: 0800-331 0 332
 Telefax: (0 28 62) 36 04
 E-Mail: info@top-finanz.de
 Internet: www.top-finanz.de

SIEMENS

"Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung"

Siemens AG, Zweigniederlassung Düsseldorf, Völklinger Straße 2, 40219 Düsseldorf, Tel. (0211) 399 - 0, Fax (0211) 399 - 2506

Preisrätsel

a. Abstrak- tion betref- fend	Horch- name	Leit- bewegung eines Pferdes	verw- sander Tür- körper	Abk.: unseres Wissens	Teufel	Schenk- isch	
Rück- nahme gegen andere							7
orient. Reise- ge- schicht?							2
				die Pole betref- fend		effek- tiert	
andere, sonst auch genannt	„Al- mutter“		Hotel- boy				südost. Küh- ant- lepe
Buch- wird- stächen							
ugs. ist heizen			moderner Bau- stil?		Abk.: zu Händen		
Voll- trichter beim Nageln	Post- marken- stempel		Bundes- staat in Brasilien				8
					Abk.: ent- sepfisch		
			Musik- erste Tanzstufe	Waise, Gewahr- heit			
engl. Anrede und Titel	gelenk- reicher Schlaven- effekt						
				Ent- rich			Inszen- ernte
starker Näh- laden	Ver- wander		Haar, über- fülltes Drängen				
Alpen- randge- biet (Toll.)							
				show		Abk.: Sammel- meister	
Haar- sch- schlag		Zurück- setzen eines PCs					5
Hand- drück- gerät		sekun- däres abdomi- nales Organ		ein Schiff kippen			
Geld zurück- legen	Itali- en- zwei						
Klatsch	engl. Bsch: ist		süd- russ. Stamm				
Geld- schrenk, Safes	Binde- wort						11

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

■	G	P	■	■	■	■	P
■	G	E	K	L	A	P	■
■	R	U	L	T	I	M	O
■	F	I	N	N	E	■	L
■	P	■	D	B	L	E	I
■	P	F	E	I	L	E	R
■	E	U	R	U	■	P	W
■	C	A	M	O	R	E	■
■	S	C	H	E	R	E	■
■	D	A	S	■	M	■	A
■	M	■	B	U	E	S	T
■	S	P	A	E	T	■	■
■	I	■	T	H	U	K	A
■	N	A	E	H	E	R	I
■	E	G	E	L	U	■	N
■	G	H	■	T	E	N	E
■	T	E	R	R	■	■	■
■	S	E	■	■	■	■	■
■	C	■	O	E	L	■	■
■	T	H	E	R	M	E	■
■	I	■	D	E	T	■	■
■	G	R	A	N	A	T	■
■	K	R	A	E	H	E	■
■	■	O	R	A	N	■	■

Snowboarder (1-11)



Schutz und Service

Gewinnen Sie mit „Streifen“ eine Jahresmitgliedschaft beim ACE

Schon heute nutzen bereits über 1,2 Mio. Menschen den Schutz und Service des ACE Auto Club Europa. Sie alle wissen, der ACE hilft: Daheim und unterwegs. Schnell und kompetent.

Kostenlos im ersten Jahr ist das ACE/Kartenduo mit VisaCard und MasterCard (EuroCard). ACE-Info-Service: 0 18 02 / 33 66 77 oder www.ace-online.de/ace.duesseldorf@ace-online.de



Immer und überall erreichbar, denn Sie können den ACE 24 Stunden am Tag erreichen. In ganz Europa, auf den Kanarischen Inseln und allen Ländern rund ums Mittelmeer. ACE-Mitglieder genießen Vorteile: 100% Ersparnis für Fahranfänger über ACE/Fairway – 140% statt 240% der Versicherungsprämie. 50% gespart mit der ACE-Advocard. 10% Bonus bei jeder Inspektion oder Reparatur in den ACE-Vertragswerkstätten. 3% Club-Bonus bei Buchung einer Pauschalreise im ACE-Reisebüro.

Jetzt nur noch das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte bis zum 30. April 2002 einsenden an:

Innenministerium NRW
Redaktion „Streifen“
Kennwort: April
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Vorschau auf die Mai-Ausgabe



Steuerung und Führung – „Forum Praxis, Teil 5“

Ende letzten Jahres wurden auf dem Fachkongress „Qualität polizeilicher Arbeit“ in Münster Beispiele aus den unterschiedlichsten Bereich der Polizei NRW präsentiert, die insbesondere aufzeigten, welche Gestaltungsmöglichkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Veränderungsprozess der Polizei haben.

Als Anregung für die Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes werden daher seit Dezember die Beispiele einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Im Mai stellt das Polizeipräsidium Krefeld sein Projekt „Einrichtung eines Kommunikationszentrums zur Verbesserung der Erreichbarkeit“ vor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Dieter Spalink,
Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Ralf Hövelmann, Bettina Niewind

Anschrift der Redaktion:
Innenministerium NRW
– Öffentlichkeitsarbeit –
– Redaktion „Streife“ –
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 71- 23 66,
Fax (02 11) 8 71- 23 44
CN-PolNRW 07-221-2366
Internet: www.streife-online.de
E-Mail: streife@im.nrw.de

Layout: Günther Franken

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 73 57-0,
Telefax (02 11) 73 57-507.

Anzeigenverkauf: Stefanie Heine
Tel. (02 11) 73 57-6 68,
Anzeigentarif Nr. 18 vom 1. Oktober 2001.
Anzeigenschluss: jeweils am 1. des Vormonats.

Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion im Innenministerium gesandt werden.

An den abgedruckten Beiträgen behält sich die „Streife“ alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Die mit Namen versehenen Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers (Signet des Herausgebers ■) wieder.

Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bezugsbestimmungen:
Die „Streife“ erscheint 10-mal, davon zwei Doppelhefte Jan./Febr. und Juli/Aug. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 28,- € (inkl. 7% Umsatzsteuer und Versandkosten).

Findus 3.0 gestartet

Mit FINDUS 3.0 ist nunmehr eine landesweit nutzbare Datenbankanwendung verfügbar, die es ermöglicht, örtlich und landesweit Falldaten einzustellen und zu recherchieren. Mittlerweile haben die meisten Kreispolizeibehörden einen FINDUS-Server installiert. Bei den Übrigen wird dies in Kürze erfolgen. Damit ist die landesweite Infrastruktur geschaffen, die eine flächen deckende Anwendung ermöglicht.

Das Landeskriminalamt NRW und die Kollegen Horst Luckey und Bernd Krusenbaum (ZPD NRW) berichten in der Mai-Ausgabe ausführlich über die FINDUS-Produktpalette.



PKS 2001 vorgestellt



Mitte Februar stellte Innenminister Behrens der Öffentlichkeit die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2001 (PKS) vor. Die Streife wird in der Mai-Ausgabe wichtige Details herausheben und genauer erläutern.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe ist der **4. 4. 2002**,
für die Juni-Ausgabe der **7. 5. 2002**.



Gut zu wissen:

Damit Sie für Sicherheit sorgen können, sorgen wir für Ihre Sicherheit.

Der Spezialversicherer der Polizei, die Polizeiversicherungs-AG, gibt Ihnen die Sicherheit, die Sie erwarten. Individuell, bedarfsgerecht und preisgünstig.

Einige unserer Leistungen für Sie:

- Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit
- attraktive Versorgungskonzepte zur Alterssicherung

- maßgeschneiderte Absicherung für den Krankheitsfall
- Unfallversicherung mit Einschluß des Infektionsrisikos
- Kfz-Versicherungen im P-Tarif (exklusiv für Polizeibeschäftigte)
- computergestützte Berechnung der individuellen Versorgungssituation

Überzeugen Sie sich selbst. Sie können dabei nur gewinnen.

Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.



Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

Ihre Ansprechpartner in Nordrhein- Westfalen

FD Aachen	02 41 / 4 77 87-0
FD Arnsberg	029 31 / 52 30-0
FD Bielefeld	05 21 / 5 29 91-0
FD Bochum	02 34 / 9 37 30-0
FD Bonn	02 28 / 9 59 50-0
FD Dortmund	02 31 / 1 35-20 86
FD Düsseldorf	02 11 / 1 60 02-0
FD Essen	02 01 / 8 27 79-0
FD Köln	02 21 / 5 79 91-0
FD Krefeld	02 1 51 / 84 15-0
FD Mönchengladbach	02 1 61 / 9 36 90-0
FD Münster	02 51 / 7 77 71-0
FD Paderborn	05 2 51 / 17 40-0
FD Siegen	02 71 / 50 07-0
FD Solingen	02 12 / 28 07-0
FD Wesel	02 81 / 1 41-0